



## MITTEILUNGSBLATT UND AMTSBLATT

für den Markt Laaber und die Gemeinden Brunn und Deuerling

### Bürgermedaillen an zwei engagierte Feuerwehrmänner aus Bergstetten



Von links: Michael Vieracker, Bürgermeister Hogger und Helmuth Meier

Foto: Herr Gibis

Als Höhepunkt bei der Weihnachtssitzung des Marktes Laaber überreichte Bürgermeister Hogger an zwei engagierte Feuerwehrmänner aus Bergstetten die Bürgermedaille. Der Marktrat hatte sich in diesem Jahr einstimmig für zwei Vertreter der Feuerwehr entschieden: **Helmuth Meier** leitet seit Februar 1996 die Geschicke des Feuerwehrvereins und war bereits vorher 22 Jahre als 2. Kommandant tätig. Neben der Feuerwehr ist er auch beim Schützenverein Hubertus Bergstetten seit vielen Jahren ein wichtiger Aktiver. Er leistet seit rund 40 Jahren Dienst im Ehrenamt und stellt auch seit vielen Jahren sein Grundstück für Feste und Veranstaltungen zur Verfügung.

**Michael Vieracker** ist seit Mai 2002 Stellvertreter von Helmuth Meier bei der Feuerwehr Bergstetten und war vorher 28 Jahre Kommandant. Im Klopferclub ist er seit 1987 im Vorstand tätig und als „Herr der Kirtabäume“ bekannt. Auch bei der Aufstellung des Zunftbaumes am Marktplatz war er tatkräftig dabei. Als Marktrat fungiert er seit Mai 2002. Auch Michael Vieracker kann auf 40 Jahre Ehrenamt zurückblicken.

Der Marktrat und die gesamte Bürgerschaft gratulieren ihnen zu dieser hohen ehrenvollen Auszeichnung.

## Das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten erhielt für die Gemeinde Brunn Herr Rudolf Kürzinger und für den Markt Laaber Herr Rudolf Lang

In einer Feierstunde im Gymnasium Lappersdorf überreichte Landrat Mirbeth neben anderen Personen aus dem Landkreis auch an Herrn Rudolf Kürzinger aus Frauenberg und an Herrn Rudolf Lang aus Polzhausen das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt. An dieser Veranstaltung nahmen auch die Bürgermeister der jeweiligen Heimatgemeinde teil.



**Rudolf Kürzinger** ist seit 1957 aktiver Musiker bei der Frauenberger Blaskapelle und seit 30 Jahren Musiker der Duggendorfer Trachtenkapelle. Seit Gründung des Frauenberger Kultur- und Brauchtumsvereins ist er auch dessen Mitglied und legt Wert die Pflege der Traditionen und die Weitergabe der Bräuche und Traditionen an die Jüngere Generation. Der Soldaten- und Kriegerkameradschaft Frauenberg gehört er seit 1964 an und ist seit 1966 dessen 1. Vorsitzender. Er organisierte die Restaurierung des

Kriegerdenkmals in Frauenberg, der alten Fahne sowie die Beschaffung einer neuen Fahne und das 90-jährige Gründungsfest. In den Jahren von 1978 bis 1990 war er Mitglied des Gemeinderates Brunn.

**Rudolf Lang** war von 1982 bis 1998 beim Schützenverein Brüder von der Eiche Polzhausen als 1. und 2. Kassier tätig. In der Jugendblaskapelle St. Martin in Deuerling wurde er als Beisitzer in die Vorstandschaft gewählt. Von 1995 bis 2010 führte er das Amt des 1. Vorsitzenden aus. Er initiierte 1998 eine Nachwuchsgruppe zusammen mit den Laabertaler Musikanten „Die Jungen Wilden aus'm Laabertal“ und übernahm die jährliche Gestaltung der Maiandacht beim Bachfest in Deuerling durch die Gruppe. Weiter überarbeitete er die Vereinssatzung und aktivierte 2003



Musiklehrer, Eltern und Kinder für den Aufbau des Spielbetriebes einer eigenständigen Nachwuchsgruppe. Er organisierte die Renovierung und den Umbau des vereinseigenen Proberaums sowie das 25-, 30- und 35-jährige Jubiläum des Vereins. Außerdem übernahm er die Organisation von drei Brückenfesten und 14 Bachfesten in Deuerling.

## Auszug aus der Sitzung des Marktgemeinderates Laaber vom 17.12.2012

Zu Beginn der Sitzung stimmte der Marktgemeinderat Laaber einem Bauantrag wegen Errichtung eines Kamins in Kleinetzenberg, der Errichtung einer Werkhalle in Münchsmühle sowie dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Waldetzenberg, zu. Ebenso befürwortete man eine Bauvoranfrage wegen Nutzung des Bahnhofes Laaber als Gebäude mit zwei Wohneinheiten sowie der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Großetzenberg. Abgelehnt wurde eine Bauvoranfrage wegen Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Bergstetten, da sich dieses Grundstück im Außenbereich befindet und daher kein Baurecht besteht.

Bezüglich des Bebauungsplans „Polzhausen, Brandweg-Nordwest“ teilte der Vorsitzende mit, dass die öffentliche Auslegung zu den geänderten bzw. ergänzenden Teilen durchgeführt wurde. Hierzu beschloss der Marktgemeinderat, dass die Ausgleichsflächen (intern und extern) bis spätestens 6 Monate nach Abschluss der Erschließungsarbeiten umzusetzen sind, dass in der Begründung allgemeines Wohngebiet statt Dorfgebiet ergänzt wird, dass der erforderliche Lärmschutzwall durch ein entsprechendes Planzeichen festgesetzt wird und dass bei einer Bebauung auf den Parzellen 2 und 3 die Leitungen des Steuer- und Stromkabels auf Kosten des Erschließungsträger auf öffentlichen Grund zu verlegen sind. Abschließend beschloss man den Bebauungsplan als Satzung.

Bezüglich der kommunalen Strombeschaffung ab 2014 führte der Vorsitzende aus, dass der Bayerische Gemeindetag in Zusammenarbeit mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH eine Bündelausschreibung für die Kommunale Strombeschaffung in Bayern anbietet. Diese Bündelausschreibung hat keine Auswirkung auf die Konzessionsabgabe. Die Ausschreibung wird auf Europaebene durchgeführt und gilt für die Jahre 2014 bis 2016. Die Bündelausschreibung würde eine Einzelausschreibung des Marktes Laaber ersetzen. Um daran teilzunehmen muss bis spätestens 31.12.2012 mit KUBUS ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen werden. Des Weiteren müssen alle verfahrensleitenden Entscheidungen auf den Bayerischen Gemeindetag übertragen werden, der hierfür mehrere Vergabeausschüsse gebildet hat. Die jeweiligen Ausschreibungen sollen vom Umfang her so gestaltet werden, dass ein möglichst breiter Wettbewerb entsteht. Der Marktgemeinderat Laaber hat daher zu entscheiden, ob er sich dieser Bündelausschreibung anschließt und ob Normalstrom oder Ökostrom beschafft werden soll.

Während die Teilnahme an dieser Bündelausschreibung unbestritten war, entstand eine konträre Diskussion über den künftigen Einkauf von Normalstrom oder Ökostrom. Auf Grund der Haushaltslage schlägt die Verwaltung den Einkauf von Normalstrom vor, der etwa 5 – 7 % billiger sein wird als der Ökostrom. Einige Markträte plädierten aber für den Einkauf von Ökostrom, da die Kommunen mit gutem Beispiel vorangehen sollen. Das bedeutet in Zahlen ca. 7.000 Euro, davon entfallen ca. die Hälfte auf die Abwasseranlage, die von den Bürgern des Marktes getragen werden müssten.

Letztendlich beschlossen die Räte einstimmig die Beteiligung des Marktes an dieser Bündelausschreibung. Mit einer Mehrheit von 11 gegen 6 Stimmen entschieden sie sich für den Ankauf von Normalstrom.

Anschließend bestellte man einstimmig Frau Ingrid Müßig aus Waldetzenberg bis zum Ende der Wahlperiode 2014 zur Seniorenbeauftragten des Marktes Laaber.

Anschließend begrüßte der Vorsitzende Frau Claudia Bäumel, Frau Daniela Weiß und den Jugendbeauftragten Herrn Martin Rödl und erteilte ihnen das Wort. Frau Bäumler vom Jugendtreff führte aus, dass sich der Umzug im August in die Mittelschule Laaber sehr gelohnt hat. Der Jugendtreff wird regelmäßig auch in den Ferien gut besucht. Die Aktivitäten im Jugendtreff umfassen unter anderem Kicker- und Billardspiel, Hausaufgabenbetreuung, Unterstützung beim Lernen für Schulaufgaben, Halloween-Party und Plätzchen backen. Alle Aktivitäten werden mittels Facebook und Mitteilungsblatt angekündigt. Bei der durchgeführten Fragebogenaktion kamen 80 Antworten zurück. Das Ergebnis der zeitintensiven Auswertung wurde im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Im März diesen Jahres wurde ein Jugendforum umgesetzt. Ebenso finden regelmäßige Treffen mit anderen Jugendleitern im Landkreis statt. Man beteiligte sich heuer wieder am Bürgerfest und am Adventsmarkt des Marktes Laaber. Bei der Ferienaktion fand ein dreitägiges Sommercamp statt, an dem 15 Personen teilnahmen. Ebenso nahmen 20 Personen am Tagesausflug in den Bayernpark teil. Es wurde festgestellt, dass der Jugendtreff und die Aktivitäten insgesamt wieder mehr wahrgenommen werden. Auch die Zusammenarbeit mit der Schule, dem Verein „Ich bin Nachbar“ und VIA-Laaber ist sehr gut. Wegen des Umzugs fiel heuer das Weihnachtspogo aus und wird im Frühjahr unter einem anderen Motto nachgeholt.

Im Anschluss berichtete der Jugendbeauftragte Herr Rödl, der nochmals die Aktionen aus dem Ferienprogramm erläuterte. So stellte er fest, dass beim Bogenschießen eine gleichbleibende Teilnehmerzahl von 12 – 15 Personen zu verzeichnen war. Auch der angebotene Nähkurs war innerhalb von 2 Tagen ausgebucht. Leider wurde das Angebot eines ersten Hilfe Kurses nicht angenommen. Auch nächstes Jahr soll wieder ein Ferienprogramm stattfinden. Am Bürgerfest waren beim „Rock am Kirchplatz“ wieder 4 Bands im Einsatz. Auch bei der „Offenen Bühne“ im Gasthaus Haller in Endorf stellten 15 Bands von verschiedensten Musikrichtungen ihr Können unter Beweis. Abschließend teilte Martin Rödl mit, dass er wegen seines Studiumsabschlusses im Jahre 2014 zum Ende des nächsten Jahres sein Amt abgeben wird. Zum Schluss bedankte sich der Bürgermeister für die geleistete Arbeit bei den drei Verantwortlichen.

Bezüglich der Restmüllabfuhr in Laaber, Augasse teilte Bürgermeister Hogger mit, dass die Firma Pöppel ab Januar 2013 mit einem neuen und größeren Fahrzeug den Restmüll nicht mehr direkt von den Anwesen der Augasse in Laaber abholen will und vielmehr die Bewohner aufgefordert hat, die Tonnen zum Kirchplatz zu bringen. Er gab zum Ausdruck, dass die Entsorgungsfirma offensichtlich nach belieben ihre Fahrzeuge wechseln kann und dabei dann größere und auch schwerere Geräte einsetzen darf, mit der Folge, dass einige Straßen eben dann nicht mehr angefahren werden können. Die Augasse in Laaber, die bisher 40 Jahre lang mit Restmüllfahrzeug befahren wurde ist nun eine der betroffenen Straßen. Er stellte fest, dass er in der Kreistagssitzung dem Landrat bereits einen Brief übergeben hat, in dem dieser aufgefordert wurde die Angelegenheit zur Chefsache zu machen. Der Marktgemeinderat Laaber beschloss daher, die Landkreisverwaltung in Regensburg als zuständige Behörde aufzufordern, die Verträge mit dem Abfallbeseitigungsunternehmen so zu schließen, dass die Augasse wie bisher angefahren und der Restmüll vor Ort abgeholt wird.

Zum Kindergarten in Laaber teilte der Vorsitzende mit, dass nach Auskunft des Architekturbüros Dr. Räke der Abschluss der Sanierung des neuen Kindergartengebäudes Anfang Januar 2013 anvisiert wird.

Marktrat Georg Engl überreichte in Vertretung von Martha Söllner die Spenden in Höhe von 550 € aus den Kulturherbst 2012 des Kulturförderkreises an den ersten Bürgermeister. Gleichzeitig bedankt er sich bei den teilnehmenden Künstlern und Gruppen.

Im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung fand in der Brauereigaststätte Plank die alljährliche Weihnachtsfeier des Marktes Laaber, des Schulverbandes und der Verwaltungsgemeinschaft Laaber statt. In diesem Rahmen wurde der Mitarbeiter des Bauhofes, Herr Franz Stelzner in den Ruhestand verabschiedet. Der Klärfacharbeiter Alois Hartmann und der Verwaltungshauptsekretär Armin Wanke erhielten Dankesurkunden für die Vollendung einer 25-jährigen Dienstzeit im öffentlichen Dienst.

---

## Standesamtliche Nachrichten

### Wir gratulieren zur Geburt eines Kindes :

Den Ehegatten Susanne und Petar Samardjewa, Brunn, wurde ein Sohn Boris geboren.  
Den Ehegatten Anja und Thomas Hartl, Laaber, wurde eine Tochter Leni geboren.  
Den Ehegatten Monika und Ronald Schmid, Brunn, wurde eine Tochter Emilia geboren.

### Wir gratulieren zur Eheschließung:

Frau Petra Straßberger und Herr Andreas Langer, Deuerling

### Den Angehörigen nachstehender Verstorbenen sprechen wir unsere Anteilnahme aus:

Johann Huber, Deuerling  
Karolina Kretschmann, Laaber  
Laura Müller, Laaber

Von den übrigen Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen wurden keine Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung abgegeben bzw. liegen nicht vor.

**Standesamt Laaber**

## Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates Deuerling vom 18.12.2012

Zu Beginn der Sitzung wurde ein Antrag des Roten Kreuzes zur Nutzung des Dachgeschosses im Mehrzweckgebäude der Gemeinde Deuerling behandelt. Aus sicherheitstechnischen Gründen wurde dieser Antrag jedoch abgelehnt. Auch Vertreter anderer Vereine haben bereits nachgefragt, ob die Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss durch die Vereine genutzt werden können. Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Nutzung durch die Vereine, es müssen allerdings noch verschiedene Punkte wie die Antragstellung, die Belegung, die Reinigung und die Art der Nutzung der Räume, geklärt werden. Auf keinen Fall soll das Mehrzweckgebäude zum Abhalten von Festen verwendet werden, da hierfür die örtlichen Gaststätten zur Verfügung stehen.

Das Vermessungsamt Regensburg teilte der Gemeinde Deuerling mit, dass ein Antrag auf Vermessung zur Vorbereitung einer Grundstücksteilung eingegangen ist. Die Gemeinde wird darum gebeten mitzuteilen, ob Bedenken gegen die Grundstücksteilung bestehen. Bei dem betroffenen Grundstück handelt es sich um kein Baugrundstück, sondern um ein Grundstück im Außenbereich. Der Teilung steht aus Sicht der Gemeinde nichts entgegen, den Grundstückserwerb soll durch die Verwaltung jedoch mitgeteilt werden, dass es sich um den Außenbereich handelt und daher eine Einfriedung nicht erfolgen kann.

Im Rahmen der Einbeziehungssatzung für die Grundstücke „Am Kirchberg“ wurde die Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg vom 12.11.2012 behandelt. Der Gemeinderat Deuerling hat in seiner Sitzung vom 19.06.2012 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 29.05.2012, gebilligt und beschlossen, die gefassten Beschlüsse in die Planung einarbeiten zu lassen. In dieser Sitzung wurde die Errichtung einer Wendeanlage von 18 m Durchmesser mehrheitlich abgelehnt. Hinsichtlich des Verzichtes auf eine Wendeanlage bittet das Landratsamt Regensburg, diese Entscheidung nochmals zu überdenken und schlägt eine Alternative mit geringerem Platzbedarf vor. Nun wurde aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg beschlossen, eine Wendemöglichkeit nach dem vorgeschlagenen Beispiel festzusetzen.

Das Landratsamt Regensburg teilte mit, dass die Nachtragshaushaltssatzung einschließlich -plan für das Haushaltsjahr 2012 rechtsaufsichtlich geprüft wurde. Daraus geht hervor, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Deuerling weiterhin gesichert ist.

Zur örtlichen Rechnungsprüfung 2011 erläuterte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Gemeinderat Hiebsch den Bericht zur Rechnungsprüfung. Abschließend stellte der Gemeinderat Deuerling das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 fest. Aufgrund dieses Ergebnisses, beschloss der Gemeinderat einstimmig die Verwaltung und den 1. Bürgermeister zu entlasten.

Bürgermeister Wich-Fähndrich führte aus, dass der Bayerische Gemeindetag in Zusammenarbeit mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH eine Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern anbietet. Die Ausschreibung wird auf Europalebene durchgeführt und gilt für die Jahre 2014 – 2016. Um daran teilzunehmen muss bis spätestens 31.12.2012 mit KUBUS ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen werden. Des Weiteren müssen alle verfahrensleitenden Entscheidungen auf den Bayerischen Gemeindetag übertragen werden, der hierfür mehrere Vergabeausschüsse gebildet hat. Die jeweiligen Ausschreibungen sollen vom Umfang her, so gestaltet werden, dass ein möglichst breiter Wettbewerb entsteht. Die Mitglieder des Gemeinderates Deuerling haben daher zu entscheiden, ob sich die Gemeinde dieser Bündelausschreibung anschließt und ob Normal- oder Ökostrom beschafft werden soll. Von Seiten des Gemeinderates wurden Bedenken geäußert, dass die Angelegenheit sehr kurzfristig entschieden werden muss. Man sollte sich diesem Druck jedoch nicht aussetzen, da noch verschiedene Fragen zu diesem Thema zu klären sind. Klärungsbedarf besteht hauptsächlich in Sachen Konzessionsabgabe oder der Einspeisung in das E.ON-Netz. Es sollte auch Rücksprache mit der E.ON gehalten werden, ob die bisherigen Konditionen über 2013 hinaus beibehalten werden können. Daher wurde beschlossen, nicht an der Bündelausschreibung für die Kommunale Strombeschaffung in Bayern durch den Bayerischen Gemeindetag bzw. die Fa. KUBUS GmbH teilzunehmen.

Besprochen wurde auch die Errichtung einer Fischtreppe bei den Geigergrundstücken. Hier wurde vor allem auf den ökologischen Aspekt einer solchen Treppe hingewiesen. Nach einer Ortsbegehung durch den Bauausschuss, unter Beteiligung aller Fachstellen, soll der Bau der Fischtreppe schnellstmöglich durchgeführt werden.

Der Vorsitzende ging nochmals auf die Notwendigkeit der Errichtung einer Kinderkrippe ab dem nächsten Schuljahr ein. Ab diesem Zeitpunkt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Er wies auf die bisher stattgefundenen Gespräche zwischen den Bürgermeistern der drei VG-Gemeinden bezüglich einer gemeinsamen Errichtung einer Kinderkrippe hin. Auch der Marktgemeinderat Laaber hat in seinen Sitzungen vom September 2012 und November 2012 das Thema behandelt. Wie Bürgermeister Wich-Fähndrich zu berichten wusste, ist der Marktgemeinderat Laaber einer gemeinsamen Lösung nicht gänzlich abgeneigt. Aus Kostengründen wäre es durchaus anzustreben und wünschenswert, wenn sich die drei Mitgliedsgemeinden auf einen gemeinsamen Nenner einigen könnten. Deshalb wird Bürgermeister Wich-Fähndrich nach Weihnachten noch mal das Gespräch mit 1. Bürgermeister Hogger und 1. Bürgermeister Karl Söllner suchen, um den Vorgang zu intensivieren.

Für den Haushalt 2013 sollen Mittel für den Kauf der Geiger-Grundstücke, den Abriss des alten Mehrzweckgebäudes, hierbei ist zu berücksichtigen, dass evtl. Kosten für archäologische Untersuchungen entstehen können, der Sanierung der Max-Reger-Straße, der Jahresbauleistung Straßensanierung/-reparaturen, der Sanierung der Rachelstraße, den Bau einer Fischtreppe, der Errichtung einer Kinderkrippe und den Restarbeiten im Sportheim vorgesehen werden.

In der Zeit vom 21.- 26. Mai 2013 findet wieder die Bayernrundfahrt statt. Am 24. Mai führt sie die Sportler durch die Gemeinde Deuerling. Es wird jetzt schon darauf hingewiesen, dass an diesem Tag keine Veranstaltungen im Gemeindegebiet stattfinden sollten, die den reibungslosen Ablauf der Rundfahrt behindern könnten.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

---

### **Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten**

Im Zusammenhang mit den im Jahr 2013 stattfindenden Wahlen (Bundestagswahl, Landtags- und Bezirkswahlen) wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 MeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Rathaus Laaber, Jakobstr. 9, 93164 Laaber, Zi. 05 und 06, Tel. 09498/940114 od. 940126

Laaber, 29.01.2013

gez. Hogger

Gemeinschaftsvorsitzender

## Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates Brunn vom 20.12.2012

Zu Beginn der Sitzung zum Tagesordnungspunkt Bauanträge gab der Vorsitzende bekannt, dass zwei Bauanträge wegen Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Brunn im „Auweg 15“ sowie „Im Aicha 1“, im Genehmigungsverfahren eingereicht wurden. Das heißt die beantragten Einfamilienwohnhäuser entsprechen den Vorgaben des jeweiligen Bebauungsplanes. Es ist somit kein weiteres Genehmigungsverfahren notwendig. Die Mitglieder des Gemeinderates nahmen die beiden Bauanträge zur Kenntnis.

Die Gemeinde Brunn hätte die Möglichkeit seinen Stromliefervertrag gebündelt mit anderen Gemeinden über den Bayerischen Gemeindetag auszuschreiben. Die Gemeinde hat einen jährlichen Verbrauch von 93.000 kWh für 13.000 Euro einschließlich der Straßenbeleuchtung. Die angebotene Bündelausschreibung würde die Gemeinde Brunn 500 Euro kosten. Die Mitglieder des Gemeinderates bezweifelten hierzu, dass eine derartige Ausschreibung diesen Betrag hereinbringen würde. Sie waren sich daher einig, dass man auch weiterhin ohne gebündelte Ausschreibung verfahren sollte und auch so einen günstigen Preis erhalten wird. Die Beteiligung an der gemeinsamen Ausschreibung wurde somit abgelehnt.

Im Rahmen eines Gemeindebesuches des Bundestagsabgeordneten Peter Aumer zeigte 1. Bürgermeister Söllner unter anderem auch die Problematik der Lücke zwischen dem Lärmschutzwällen Frauenberg und Schaggenhofen auf. Die Gemeinde Brunn hat hierzu nun zur Antwort erhalten, dass Lärmschutzmaßnahmen des Bundes nicht notwendig sind, da der entstehende Lärm aufgrund von Berechnungen noch zu gering ist. Da der Markt Laaber, in dessen Hoheitsgebiet die Lücke liegt, kein gesteigertes Interesse am Lückenschluss zeigt, hätte die Gemeinde Brunn, die gesamten Kosten eines Lärmschutzwalles zwischen den Wällen Frauenberg und Schaggenhofen zu tragen. Die Mitglieder des Gemeinderates Brunn nahmen dies zur Kenntnis.

Zu den Haushaltsplanungen 2013 erläuterte der Vorsitzende kurz die zu erwartenden Einnahmen sowie mögliche Investitionen, diese sind:

- die Oberflächenentwässerung des Hochweges in Eglsee und Frauenberg
- die Schaffung eines Bürgersteiges an der Staatsstraße in Brunn
- die Dorferneuerung in Brunn
- die Straßenerneuerung vom „Schnapsmeier“ nach Eglsee in Zusammenarbeit mit der Direktion für Ländliche Entwicklung
- die Schaffung einer Kinderkrippe in der Gemeinde Brunn
- der weitere Ausbau der DSL Anschlussmöglichkeiten in der Gemeinde
- die Schaffung eines neuen Leichenhauses auf dem neuen Friedhof in Brunn
- die Planung der Friedhofserweiterung in Frauenberg
- sowie auch die Schaffung eines neuen Gehweges entlang des Hochweges in Frauenberg und Eglsee

Zum Punkt Schaffung eines möglichen Gehweges in Frauenberg und Eglsee entstand im Gemeinderat eine rege Diskussion. Die Mitglieder des Gemeinderates waren sich einig, dass zunächst ermittelt werden sollte, ob die Bürger einen Bürgersteig haben wollen. Hierzu wurde auch erläutert, dass wenn die Bürger an dem Bau des Gehweges nicht beteiligt werden, keiner was dagegen haben wird, jedoch wenn die Bürger beteiligt werden, werden einige argumentieren, dass sie keinen Gehweg brauchen. Es soll auf jeden Fall vor einer Entscheidung eine Bürgerversammlung der betroffenen Anwohner stattfinden. Auch über die Möglichkeit Fragebögen an die Haushalte auszugeben und die entsprechenden Antworten auszuwerten wurde diskutiert. Hierzu wurde von 1. Bürgermeister Söllner jedoch auch erläutert, dass die Gestaltung der Auswertung der Fragebögen nicht so einfach sein wird, wie sich dies zunächst darstellt. In diesem Zusammenhang wurde auch über die nichtbeschlossene Straßenausbaubeitragssatzung diskutiert. Die Maßnahme die Schaffung eines Gehweges entlang des Hochweges sei eine klassische Maßnahme, welche gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung, wenn die Gemeinde diese hätte, umgelegt werden müsste, da sie eine eindeutige Verbesserung darstellt. Bevor man auf die Bürger zugeht, sollten jedoch noch die Kosten ermittelt werden, welche dann unter Umständen auch auf die Anwohner umzulegen wären. Diese Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung weiter behandelt werden.

Zur geplanten Kinderkrippe in der Gemeinde Brunn erläuterte der Vorsitzende, dass ab August 2013 eine Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für jedes Kinder der Gemeinde besteht. Fördermittel von bis zu

70 % sind bei Neubau oder Umbau einer Kinderkrippe möglich. Die von der Verwaltungsgemeinschaft Laaber durchgeführte Bedarfsermittlung ergab keinen akuten Bedarf an Krippenplätzen in der Gemeinde Brunn. Die Vorgaben des Bundes sind, dass für 35 % der vorhandenen Kinder, zumindest in den Städten Krippenplätze existieren sollen. Hierzu ist eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden bzw. mit Partnergemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Laaber möglich. Die Gemeinde Deuerling ist bereit eine neue Krippe zu bauen, in der auch die notwendigen Plätze der Gemeinde Brunn geschaffen werden könnten, jedoch hat die Gemeinde Deuerling selbst geringen Bedarf. Auch der Markt Laaber überlegt weitere Krippenplätze zu schaffen, jedoch hat der Markt Laaber mit zwei Gruppen, eine in Waldetzenberg und eine in Laaber, bereits ausreichend Plätze für eigenen Bedarf. 1. Bürgermeister Söllner hat einen möglichen Um- bzw. Anbau des Kindergartens in Eglsee für die Schaffung einer Kinderkrippe prüfen lassen. Das Gebäude ist grundsätzlich für die Schaffung einer Krippe geeignet, mit Kosten von 200.000 €, wovon ca. 70 % durch Fördermittel finanziert werden könnten, könnte die Kinderkrippe mit 12 Plätzen geschaffen werden. Ein Neubau würde ca. 500.000 € kosten, wovon mindestens 150.000 € die Gemeinde zu tragen hätte. Hierzu entstand noch eine rege Diskussion, ob die Gemeinde Brunn überhaupt eine Kinderkrippe benötigt bzw. ausreichend Bedarf besteht um eine Kinderkrippe zu betreiben. 1. Bürgermeister Söllner erinnerte auch daran, dass es ein Problem wird, dass geeignete Fachpersonal hierfür zu bekommen. Mitglied des Gemeinderates Frauke Schießl erläuterte, dass auch Tagesmütter den gesetzlich vorgegebenen Rechtsanspruch erfüllen würden, jedoch gibt es in der Gemeinde Brunn und auch in den umliegenden Gemeinden keine einzige Tagesmutter, die diese Dienste anbietet. Gemeinderätin Schießl ist jedoch trotzdem dafür, dass man die Möglichkeit über die Tagesmütter weiterhin prüfen sollte, unter Umständen sollte die Gemeinde auch die Ausbildung hierzu finanzieren. Gemeinderätin Birnthaler erläuterte, dass es in ganz normalen Kindergartengruppen, wenn Plätze frei sind, möglich ist, Kinder unter 3 Jahren aufzunehmen. Auch dies könnte eine Entschärfung des Problems bewirken. 1. Bürgermeister Söllner schlug vor, dass man zur Klärung aller Fragen bzw. auch zur Ermittlung, ob tatsächlich ein Bedarf besteht oder in Zukunft auftreten wird, einen Arbeitskreis bilden sollte. Hierzu erklärten sich die Mitglieder des Gemeinderates Roland Hutter, Karin Birnthaler, Birgit Scheid und Frauke Schießl bereit, in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

Die öffentliche Sitzung abschließend, bestätigte der Gemeinderat Brunn einstimmig die in der Sitzung am 24. November 2012 gewählten neuen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg. Dies sind Herr Johannes Nigl als 1. Kommandanten und Herr Johann Braun als seinen Stellvertreter.

**Bürgerhilfe**



**Deuerling e.V.**

Postanschrift: Undorfer Straße 14,  
93180 Deuerling

Bürgerhilfe- Telefon: 0 94 98/ 90 79 197

Mail: [buergerhilfe-deuerling@gmx.de](mailto:buergerhilfe-deuerling@gmx.de)

Internet: [www.buergerhilfe-deuerling.de](http://www.buergerhilfe-deuerling.de)

**Wir laden am Montag, 18. Februar 2013 von 14 Uhr bis 16 Uhr alle Deuerlinger Senioren, die Lust und Zeit für ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen haben, in die Gaststätte Goss ein.**

**Dafür bitten wir um eine kurze telefonische Anmeldung bis zum 11. Februar. Ein Fahrdienst wird für Mitglieder und Nichtmitglieder gern organisiert!**

*Ihr Bürgerhilfe- Team Antje Fink, Marlies Fischer und Jutta Niederquell*

**Haben Sie Lust und ab und zu Zeit, sich als Helfer bei der Deuerlinger Bürgerhilfe zu engagieren? Wir freuen uns über jede neue Unterstützung! Melden Sie sich bei uns, wenn Sie helfen möchten oder Hilfe brauchen!**



## Bekanntmachung

### Erneute öffentliche Auflage der Einbeziehungssatzung für die Grundstücke Fl.Nrn. 167, 167/7 und 167/8 der Gemarkung Deuerling nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB), (Kirchberg)

Der vom Planungsbüro Bartsch, Neutraubling, ausgearbeitete Entwurf der Einbeziehungssatzung für die Grundstücke Fl.Nrn. 167, 167/7 und 167/8 der Gemarkung Deuerling nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Kirchberg) in der Fassung vom 19.06.2012 wurde in der Sitzung des Gemeinderates Deuerling vom 18.12.2012 unter der Voraussetzung gebilligt, dass noch eine Wendemöglichkeit nach dem vom Landratsamt Regensburg vorgeschlagenen Beispiel zu schaffen ist. Die überarbeitete Planfassung erhält das Datum 18.12.2012. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 18.12.2012 liegt nunmehr in der Zeit vom

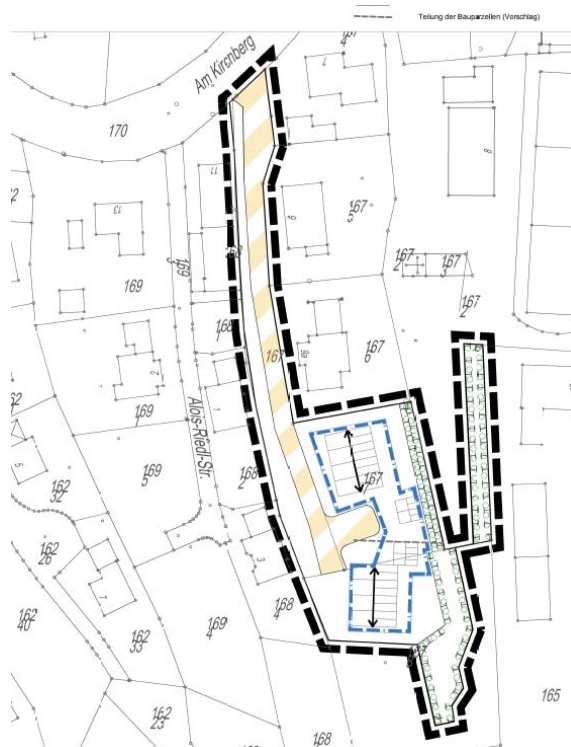
#### 07.02.2013 bis einschließlich 21.02.2013

während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Zimmer 1.7, zur Einsichtnahme auf. Bedenken und Anregungen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch).

Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wurden auf zwei Wochen verkürzt (§ 4a Absatz 3 Baugesetzbuch).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Deuerling deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Laaber, den 29.01.2013  
Gemeinde Deuerling  
gez. Wich-Fährdrich, 1. Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Laaber für das Jahr 2013**

Die Verwaltungsgemeinschaft Laaber hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstr. 9, 93164 Laaber (Zimmer 1.1) zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereit (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG, § 4 BekV).

Gleichzeitig liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO zur Einsichtnahme auf.

Das Landratsamt Regensburg hat den Haushalt mit Schreiben vom 11.12.2012, S 12-027.13-He., rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Der Haushalt enthält keine nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Laaber, den 29.01.2013

**Verwaltungsgemeinschaft Laaber**

**gez. Hogger  
Gemeinschaftsvorsitzender**

### **Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Laaber Landkreis Regensburg für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
**im Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen u. Ausgaben mit 966.340 €  
und  
**im Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen u. Ausgaben mit 5.000 €  
ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **(1) Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 632.180 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2012 auf 8.672 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 72,89899 € festgesetzt.

##### **(2) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 161.000 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Die Haushaltsstellen 020.650 bis 020.652, die Haushaltsstellen 050.650 und 050.651 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Haushaltsstellen 020.520, 020.63201 und 020.650 werden für übertragbar erklärt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Laaber, den 29.01.2013

**Verwaltungsgemeinschaft Laaber**

**gez. Hogger  
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Bitte halten Sie unsere Ortschaften  
sauber!**

**Helfen Sie alle mit, dass Straßen,  
Gehwege und Anlagen sauber bleiben.  
Die Gemeinden haben die  
entsprechenden Abfallbehälter  
aufgestellt.**

**DANKE!**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Haushaltssatzung des Schulverbandes Laaber für das Jahr 2013**

Der Schulverband Laaber hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstr. 9, 93164 Laaber (Zimmer 1.1) zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 4 BekV).

Gleichzeitig liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO zur Einsichtnahme auf.

Das Landratsamt Regensburg hat den Haushalt mit Schreiben vom 11.12.2012, S 12-027.13-He., rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Laaber, den 29.01.2013

**Schulverband Laaber**

**gez. Hogger**

**1. Schulverbandsvorsitzender**

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Laaber Landkreis Regensburg für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen u. Ausgaben mit 624.485 € und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen u. Ausgaben mit 188.035 € ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

**Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 495.435 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2012 auf 234 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Grundschüler auf 1.595,97403 € und je Mittelschüler auf 3.120,6875 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 85.050 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2012 mit insgesamt 234 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Grundschüler auf 61,03899 € und je Mittelschüler auf 945,625 € festgesetzt.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 104.000 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Die Haushaltsstellen 211.650 bis 211.652 und die Haushaltsstellen 213.650 bis 213.652 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Haushaltsstellen 211.540, 211.577, 213.540, 213.578 und 213.630 werden für übertragbar erklärt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Laaber, den 29.01.2013

**Schulverband Laaber**

**gez. Hogger**

**1. Schulverbandsvorsitzender**

**(Wasserabgabesatzung – WAS –)**

vom 01.01.2013

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab folgende Satzung:

**§ 1**

**Öffentliche Einrichtung**

- (1) Der Zweckverband betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet, so wie es die jeweils gültige Verbandssatzung vorschreibt.
- (2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt der Zweckverband.
- (3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

**§ 2**

**Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer**

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.
- (2) Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

**§ 3**

**Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Versorgungsleitungen	sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.
Grundstücksanschlüsse (= Hausanschlüsse)	sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung.
Gemeinsame Grundstücksanschlüsse (verzweigte Hausanschlüsse)	sind Hausanschlüsse, die über Privatgrundstücke (z. B. Privatwege) verlaufen und mehr als ein Grundstück mit der Versorgungsleitung verbinden.
Anschlussvorrichtung	ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.
Hauptabsperrvorrichtung	ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.
Übergabestelle	ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.
Wasserzähler	sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und etwa vorhandene Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.
Anlagen des Grundstückseigentümers (= Verbrauchsleitungen)	sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.

**§ 4**

**Anschluss- und Benutzungsrecht**

- (1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein bebautes, bebaubares, gewerblich genutztes oder gewerblich nutzbares Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt der Zweckverband.
- (3) Der Zweckverband kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen dem Zweckverband erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen, und leistet auf Verlangen Sicherheit.
- (4) Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen. Der Zweckverband

kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht in begründeten Einzelfällen ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

## **§ 5**

### **Anschluss- und Benutzungszwang**

- (1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.
- (2) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toiletenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen. Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen des Zweckverbandes die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

## **§ 6**

### **Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang**

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Zweckverband einzureichen.
- (2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

## **§ 7**

### **Beschränkung der Benutzungspflicht**

- (1) Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen. Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird.
- (2) § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.
- (3) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.
- (4) Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer dem Zweckverband Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf (Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A 1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z. B. Spülkasten) erforderlich.

## **§ 8**

### **Sondereinbarungen**

- (1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann der Zweckverband durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.
- (2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

## **§ 9**

### **Grundstücksanschluss**

- (1) Der Grundstücksanschluss wird vom Zweckverband hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.
- (2) Der Zweckverband bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Er bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann der Zweckverband verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. Der Zweckverband kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.
- (4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich dem Zweckverband mitzuteilen.
- (5) Das Benutzen der gemeindeeigenen Straßen zur Führung der Anschlussleitungen ist im erforderlichen Umfang kostenlos gestattet. Die Gemeinde ist zu verständigen.

## **§ 10**

### **Anlage des Grundstückseigentümers**

- (1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.
- (2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. Der Anschluss wasserverbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.
- (3) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die
  1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
  2. in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind
 und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.
- (4) Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben des Zweckverbandes zu veranlassen.

#### **§ 11**

##### **Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers**

- (1) Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind dem Zweckverband folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:
  - a) eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
  - b) der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
  - c) Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
  - d) im Falle des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.
 Die einzureichenden Unterlagen haben den bei dem Zweckverband aufliegenden Mustern zu entsprechen. Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.
- (2) Der Zweckverband prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Ist das der Fall, so erteilt der Zweckverband schriftlich seine Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. Stimmt der Zweckverband nicht zu, setzt er dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.
- (3) Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung des Zweckverbandes begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.
- (4) Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch den Zweckverband oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Zweckverbandes oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Der Zweckverband ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Zweckverbandes verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung des Zweckverbandes freizulegen.
- (5) Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen beim Zweckverband über das Installationsunternehmen zu beantragen. Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch den Zweckverband oder seine Beauftragten.
- (6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann der Zweckverband Ausnahmen zulassen.

#### **§ 12**

##### **Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers**

- (1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. Er hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
- (2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Zweckverband berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist er hierzu verpflichtet.
- (3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt der Zweckverband keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn er

bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

### **§ 13**

#### **Abnehmerpflichten, Haftung**

- (1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten des Zweckverbandes, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen der Wasserzähler und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die vom Zweckverband auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen des Zweckverbandes berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.
- (2) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme dem Zweckverband mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.
- (3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften dem Zweckverband für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

### **§ 14**

#### **Grundstücksbenutzung**

- (1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.
- (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat der Zweckverband zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.
- (4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl des Zweckverbandes die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

### **§ 15**

#### **Art und Umfang der Versorgung**

- (1) Der Zweckverband stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. Er liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.
- (2) Der Zweckverband ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. Der Zweckverband wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekannt geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.
- (3) Der Zweckverband stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. Dies gilt nicht, soweit und solange der Zweckverband durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihm nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. Der Zweckverband kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. Der Zweckverband darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. Soweit möglich, gibt der Zweckverband Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.
- (4) Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung des Zweckverbandes; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
- (5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die der Zweckverband nicht abwenden kann, oder auf Grund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsabhängiger Gebühren zu.

## § 16

### **Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke**

- (1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Zweckverband zu treffen.
- (2) Private Feuerlöscheinrichtungen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.
- (3) Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen des Zweckverbandes, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Eigenanlagen auf Verlangen zum Feuerlöschen zur Verfügung zu stellen. Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.
- (4) Bei Feuergefahr hat der Zweckverband das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperrern. Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

## § 17

### **Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen**

- (1) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig beim Zweckverband zu beantragen. Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. Über die Art der Wasserabgabe entscheidet der Zweckverband; er legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.
- (2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt der Zweckverband auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benutzung fest.

## § 18

### **Haftung bei Versorgungsstörungen**

- (1) Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet der Zweckverband aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle
  1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden vom Zweckverband oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
  2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit des Zweckverbandes oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
  3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs des Zweckverbandes verursacht worden ist.§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.
- (2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet der Zweckverband für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Der Zweckverband ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.
- (4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro.
- (5) Schäden sind dem Zweckverband unverzüglich mitzuteilen.

## § 19

### **Wasserzähler**

- (1) Der Wasserzähler ist Eigentum des Zweckverbandes. Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe des Zweckverbandes; er bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. Bei der Aufstellung hat der Zweckverband so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; er hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.
- (2) Der Zweckverband ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. Der Zweckverband kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.
- (3) Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem Zweckverband unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.
- (4) Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Zweckverbandes vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind



## **§ 20**

### **Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze**

- (1) Der Zweckverband kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn
  1. das Grundstück unbebaut ist oder
  2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
  3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

## **§ 21**

### **Nachprüfung der Wasserzähler**

- (1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht beim Zweckverband, so hat er diesen vor Antragstellung zu benachrichtigen.
- (2) Der Zweckverband braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

## **§ 22**

### **Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs**

- (1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist dem Zweckverband unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich dem Zweckverband zu melden.
- (3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er beim Zweckverband Befreiung nach § 6 zu beantragen.

## **§ 23**

### **Einstellung der Wasserlieferung**

- (1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Wasserlieferung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um
  1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
  2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
  3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist der Zweckverband berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Zweckverband kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- (3) Der Zweckverband hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

## **§ 24**

### **Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2500 Euro belegt werden, wer vorsätzlich
  1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang in § 5 zuwiderhandelt,
  2. eine der in § 9 Abs. 4, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten oder hierauf gestützten Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
  3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung des Zweckverbandes mit den Installationsarbeiten beginnt,
  4. gegen die vom Zweckverband nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.
- (2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.

## **§ 25**

### **Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel**

- (1) Der Zweckverband kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

## **§ 26**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.11.1990 außer Kraft

Beratshausen, den 06. Dezember 2012

Max Knott, 1. Vorstandsvorsitzender

## Markt Laaber startet die Energiewende

Die Energiewende ist in Funk und Fernsehen bereits ein fester Begriff. Doch wie kann auf regionaler Ebene und somit auch in Laaber die Energiewende aktiv eingeleitet werden? Für die Kommune gilt die Reihenfolge, erst eine klare Datenbasis, dann über mögliche Maßnahmen entscheiden. Die Datenbasis soll Antwort auf wichtige Fragen ergeben. So zum Beispiel:

- Wie ist die derzeitige Energiesituation?
- Wie werden sowohl in den privaten Haushalten, den Unternehmen aber auch in den kommunalen Liegenschaften Wärme und Strom erzeugt?
- Wer verbraucht wie viel und welche Form an Energie?
- Wie viel Liter Öl lagern in unserer Marktgemeinde?
- Welchen Sanierungszustand haben die Gebäude in unserer Marktgemeinde?

Dies und noch weitere Fragen gilt es aufzudecken um in unserer Region die Energiewende auf einen guten Weg zu bringen.

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderats im Juli 2012 hat die Kommune der Energieagentur Regensburg e.V. den Auftrag erteilt, einen Energieleitplan in unserer Marktgemeinde zu erstellen, um diese Grundbasis zu schaffen. Ziel dieses Konzeptes ist es, das Potenzial zum Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Energieeinsparung zu ermitteln.

### Befragung der Haushalte

Dazu wird mit der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes ein Fragebogen verteilt, mit dem Anliegen an Sie, diesen auszufüllen und mit Ihrer Hilfe das Projekt zum Erfolg zu führen. In diesem Fragebogen werden Daten wie beispielsweise Baujahr des Gebäudes oder den Energieverbrauch abgefragt. Die Daten werden im Zuge der Datenauswertung von der Energieagentur Regensburg anonymisiert.

### Energieagentur Regensburg e.V.

Damit Sie sich ein Bild machen können, wen wir mit der Erstellung des Energieleitplans beauftragt haben, hier ein Kurzprofil der Agentur:

Die Energieagentur Regensburg e.V. ist eine von Stadt und Landkreis initiierte Einrichtung. Ihre Mitglieder kommen aus Wirtschaft, Wissenschaft und der öffentlichen Hand.

Ziel der Agentur ist die Steigerung der Energieeinsparung und des verstärkten Einsatzes von Erneuerbaren Energien in der Region Regensburg.

Neben der Beratung von Stadt und Landkreis Regensburg, den Landkreiskommunen und den Unternehmen, kann sich auch der einzelne Bürger rund um das Thema Energie, wie Energieeinsparung und den Einsatz Erneuerbaren Energien vor dem Bau/Umbau eines bestehenden oder neuen Gebäudes eine halbe Stunde kostenlos beraten lassen. In dieser neutralen und unabhängigen Beratung kann auf Themen wie beispielsweise Fördermöglichkeiten, energetische Modernisierung oder auch die Einsparung von Energieverbrauch und –kosten eingegangen werden.

Ebenso informiert die Energieagentur einmal im Monat Interessierte kostenlos (meist der 3. Donnerstag im Monat) bei einem Vortrag zu verschiedenen Energiethemen bezüglich Einsparung, Erzeugung, Bereitstellung und sinnvoller Nutzung von Energie in den Energiebereichen Wärme, Strom und Verkehr.

Informationen und Kontakt: Energieagentur Regensburg e.V., Altmühlstr. 1a, 93059 Regensburg, Tel. 0941/298 44 91-0, Fax 0941/298 44 91-20, Email [kontakt@energieagentur-regensburg.de](mailto:kontakt@energieagentur-regensburg.de), [www.energieagentur-regensburg.de](http://www.energieagentur-regensburg.de)

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich bereits im Voraus.

gez.  
Willi Hogger  
1. Bürgermeister



Ansprechpartner der Energieagentur Regensburg v.l.: Andreas Kießl, Geschäftsführer Ludwig Friedl, Kerstin Schaffelhuber, Sebastian Zirngibl

## Zweckverband Laber-Naab informiert:

Durch die Inbetriebnahme der Aktivkohleaufbereitung sind keine Pflanzenschutzmittelrückstände (PSM) mehr im Mischwasser Hohenlohe nachweisbar.

Die aktuellen Messergebnisse über Pflanzenschutzmittel (Atrazin und Desethylatrazin) vom 25.09.2012 und 29.11.2012:

*Probeentnahmezeitpunkt:* 25. September 2012 und 29. November 2012

*Probenehmer:* Herr Bauer, Labor Dr. Feierabend

### **Entnahmestelle: Hochbehälter Hohenlohe**

Mischwasser der Br. I + II Pexmühle, Br. IV Alter Ofen und Br. I + II Neumühle.

Entnahme an der Abgabelleitung an die Verbraucher.

	Dimension	Messwert	Grenzwert
<b>Atrazin</b>	µg/l	< 0,02	0,1
<b>Desethylatrazin</b>	µg/l	< 0,02	0,1

### **Entnahmestelle: Hochbehälter Polzhausen**

Mischwasser, Entnahme an der Abgabelleitung an die Verbraucher.

	Dimension	Messwert	Grenzwert
<b>Atrazin</b>	µg/l	0,04	0,1
<b>Desethylatrazin</b>	µg/l	0,06	0,1

Alle weiteren Messwerte können Sie auf unserer Homepage: [www.zv-laber-naab.de](http://www.zv-laber-naab.de) unter **Aktuelles - > Messergebnisse** einsehen.

gez.

Max Knott

1. Vorsitzender



## **Bevollmächtigter Kaminkehrermeister Anton Ferstl teilt mit:**

### **Ankündigung zur jährlichen Überprüfung Ihrer Öl- bzw. Gasfeuerungsanlage**

- **Ab Anfang/Mitte Februar** werden die jährlichen Überprüfungen bzw. Messungen der Heizungsanlagen durchgeführt.
- **Ab 11.02.2013 in Bachleiten, Deuring Am Bach und Steinerbrückl.**
- **Ab 18.02.2013 in Windschnur und Edlhausen.**
- **Ab 25.02.2013 in Endorf.**

Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie mich unter der Tel. Nr. 09492/20 74 50 ab 18.00 Uhr erreichen.

gez. Anton Ferstl

Bevollmächtigter Kaminkehrermeister – Degerndorf E 9 a – 92331 Lupburg

zertifizierter Betrieb

**Qualität ist bei uns Norm**

Zertifiziertes QM/UM System nach ISO 9001:2000/DIN EN ISO 14001:2005.

### **Hinweis:**

**Jede neu aufgestellte Feuerstätte ist laut Gesetzgeber bereits seit 2008 melde- und abnahmepflichtig.**

## **Lebensmittelrecht – Änderung der Zuständigkeiten in den Fleischbeschaubezirken**

Der amtliche Tierarzt Dr. Kellner ist zum 31.12.2012 als amtl. Tierarzt beim Landkreis Regensburg ausgeschieden.

Als Nachfolgerin übernahm die amtliche Tierärztin Dr. Elfriede König, Stadtplatz 1, 93155 Hemau ab 01.01.2013 voll umfänglich die bisherigen Zuständigkeiten des Herrn Dr. Kellner.

Im Fleischbeschaubezirk Markt Laaber gilt somit ab 01.01.2013 folgende Zuständigkeitsregelung:

### **1. In der ordentlichen Beschau:**

Frau Dr. Elfriede König, Stadtplatz 1, 93155 Hemau, Tel. 09491/432

(Vertretung: Herr Michael Eichenseher, Parsberger Str. 67, 93176 Beratzhausen, Tel. 09493/22 66)

### **2. In der Ergänzungsbeschau:**

Frau Dr. Elfriede König, Stadtplatz 1, 93155 Hemau, Tel. 09491/432

(Vertretung: Tierarzt Anton Gallenberger, Charles-Palmie-Str. 19, 93183 Kallmünz, Tel. 09473/222)

## Bekanntmachung

### 2. Änderung des Bebauungsplanes „Brunn-Forststraße“

Die Gemeinde Brunn hat mit Beschluss vom 17.01.2013 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Brunn-Forststraße“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplanänderung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



Laaber, den 29.01.2013  
Gemeinde Brunn  
gez. Söllner  
1. Bürgermeister

## Aus dem Rathaus wird berichtet:

### Öffnungszeiten im Landratsamt Regensburg

Tel. 0941/40 09-0

Mo	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Di	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Mi	08.00 – 12.00 Uhr
Do	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Fr	08.00 – 12.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle

Tel. 0941/40 09-390

Mo Di u. Mi	07.30 – 15.00 Uhr (durchgehend)
Do	07.30 – 17.00 Uhr (durchgehend)
Fr	07.30 – 11.30 Uhr

### Bevölkerungsstand am 30.06.2012

Markt Laaber	5.168 Einwohner
Gemeinde Deuerling	2.050 Einwohner
Gemeinde Brunn	1.454 Einwohner
VG Laaber	8.672 Einwohner

### **E.ON Bayern**

#### Allgemeine Servicenummern:

Technischer Kundenservice	0180/2192071*
Entstörungsdienst Strom	0180/2192091*
Entstörungsdienst Gas	0180/2192018*

Die Störungsnummern sind erreichbar von 0:00 Uhr – 24:00 Uhr  
(\* für 6 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz)

### Ausfall von Straßenlampen

Es ist unser Bestreben, die Straßenbeleuchtungsanlagen immer funktionsfähig zu erhalten. Da es jedoch nicht möglich ist, diese laufend zu überwachen, bitten wir die Bevölkerung, den Ausfall von Straßenlampen sofort mündlich oder telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Laaber (Tel. 09498/9401-12) zu melden. Teilen Sie uns bitte auch die Lampen-Nr. mit, welche sich am Laternenmast befindet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

### Sperrmüll – Müllabladestation Haslbach

Nach wie vor können Bürger des Landkreises Regensburg bei der Müllabladestation Haslbach, Hofer Straße, **Sperrmüll** anliefern.

**Annahmezeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr.**

Anlieferungsformulare zur kostenlosen Anlieferung erhalten Sie im Rathaus, Zi. Nr. 07.

### Abfallwirtschaft

#### Entsorgung von Hauskühlgeräten

Kühlgeräte werden nach Voranmeldung bei der Firma **Meindl** Entsorgungsservice Lappersdorf von zu Hause abgeholt.

(Tel. 0941/83020-0) oder über:

[www.meindl-entsorgungs.de/kuehl.html](http://www.meindl-entsorgungs.de/kuehl.html)

### Die Entsorgungskalender 2013

(Termine: Mülltonne, Papiertonne, Altreifen, Umweltmobil usw.) für den Markt Laaber und die Gemeinden Deuerling und Brunn liegen in der VG Laaber auf. Sie können den Entsorgungskalender auch im Internet unter [www.vg-laaber.de](http://www.vg-laaber.de) einsehen.

### Öffnungszeiten der Kompostplätze für den Bereich der VG Laaber

#### Grüngutlagerplatz Pollenried

##### Öffnungszeiten:

<b>Sommerzeit:</b>	Di	14.00 – 18.00 Uhr
	Sa	08.00 – 12.00 Uhr
<b>Winterzeit:</b>	Di	14.00 – 17.00 Uhr
	Sa	08.00 – 12.00 Uhr

##### Zusätzliche Öffnungszeit im Frühjahr:

März bis einschl. Mai:

Fr 15.00 – 18.00 Uhr

##### Zusätzliche Öffnungszeit im Herbst:

September bis einschl. Oktober:

Fr 15.00 – 18.00 Uhr

#### Kompostplatz Beratzhausen

##### Öffnungszeiten

Mi	14.00 – 17.00 Uhr
Sa	09.00 – 13.00 Uhr

#### Kompostplatz Hemau

##### Öffnungszeiten Sommerzeit:

Di	15.00 – 18.00 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 u. 13.00 – 19.00 Uhr
Sa	09.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr

##### Öffnungszeiten Winterzeit:

Di	15.00 – 18.00 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr
Sa	09.00 – 12.00 Uhr



Neben der Anlieferung von Grüngut, kann auch wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten und Holziges Abdeckmaterial erworben werden.

Nach telefonischer Absprache (0941/4009-363) kann auch ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost abgeholt werden.

### Winterruhe auf den Kompostplätzen

Jahreszeitbedingt wurden die Kompostplätze Beratzhausen, Regenstein und der Grüngutlagerplatz Pollenried (ehemals Kompostplatz) aufgrund abnehmender Anlieferungen

**ab dem 10.12.2012 geschlossen.**

Unaufschiebbare größere, insbesondere gewerbliche Anlieferungen ab dem 10.12.2012 sind nur nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung beim Landkreis Regensburg (Tel. Nr. 0941/4009-363 oder -316) möglich. Diese Regelung gilt auch für Christbaum-sammelaktionen durch Gemeinden u. sonstige Organisationen. Für Anlieferungen von Grüngut und Holzigen Abfällen in Kleinmengen stehen weiterhin die Grüngutcontainer in den Wertstoffhöfen zur Verfügung.

Die durchgehende Öffnung der Kompostplätze im Frühjahr 2013 wird rechtzeitig bekannt geben.

### Pfarr- und Gemeindebücherei Deuerling

Am Kirchberg 14, 93180 Deuerling  
(in der Grundschule)

#### Öffnungszeiten: ◀ ◀ ◀

<b>Dienstag:</b>	18.00 - 19.00 Uhr
<b>Donnerstag:</b>	17.00 - 18.00 Uhr
<b>Sonntag:</b>	10.00 - 11.30 Uhr

### Gemeindebücherei Laaber

#### Öffnungszeiten:

<b>Montag:</b>	17.00 - 19.00 Uhr
<b>Donnerstag:</b>	09.00 - 11.00 Uhr

## Bürgersprechstunde der Gemeinde Deuerling

**Jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr  
in der Grundschule Deuerling.**

An den anderen Donnerstagen nur nach vorheriger  
telefonischer Anmeldung.

Tel. 09498/94 01-13 oder 94 01-0

gez. Helmut Wich-Fähndrich  
1. Bürgermeister

## ↘ Bitte beachten ↙

### Wertstoffhöfe Laaber, Deuerling u. Pollenried

Bauschutt und Grünabfälle können aus Kapazitätsgründen  
in den Wertstoffhöfen nur in kleinen Mengen angenommen  
werden. Größere Mengen Grünabfälle sind auf die vom  
Landkreis eingerichteten Kompostplätze zu fahren.

**Aus organisatorischen Gründen bitten wir zur Anliefe-  
rung so frühzeitig zu kommen, dass die Öffnungszeiten  
eingehalten werden können.**

#### Öffnungszeiten Wertstoffhof Laaber:

Mo	08.00 – 12.00 Uhr
Fr	13.00 – 17.00 Uhr
Sa	08.00 – 12.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Wertstoffhof Deuerling:

Mi	15.00 – 18.00 Uhr
Sa	09.00 – 12.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Wertstoffhof Nittendorf/Pollenried:

Di	14.00 – 18.00 Uhr
Fr	14.00 – 18.00 Uhr
Sa	08.00 – 12.00 Uhr

Sperrmüllmeldekarten sind auf den Wertstoffhöfen und im  
Rathaus Zi. Nr. 07 erhältlich.

## Hör- und Sprachtest für Kinder

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedan-  
str. 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige  
Kinder vorzustellen.

Die Beratung wird von Frau Vogel, Lehrerin am Institut für  
Hörgeschädigte in Straubing durchgeführt. Durch ver-  
schiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört  
oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die  
Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten.

**Die Beratung ist kostenlos.**

**Pädagogisch-audiologischer Sprechtag: 14.03.2013**

## Öffnungszeiten im Rathaus Laaber

Montag bis Freitag	von	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 – 18.00 Uhr

## Fundsachen:

**Im Fundbüro des Rathauses, Zi. 04, wurden abgegeben:**

**1 USB-Stick**, gefunden beim Parkplatz Bahnhof Deuerling,  
**div. Münzen**, gefunden von Endorf kommend Richtung  
„ins Reiser“, **1 Navigationsgerät**, gefunden Kreuzung  
Frauenberger Str./Richtung Schule an der Ecke Regensbur-  
ger Str..

## Besuchen Sie uns im Internet:

[www.vg-laaber.de](http://www.vg-laaber.de)

Sie können den Veranstaltungskalender der  
VG Laaber auch im Internet einsehen.

## Kontaktdaten der VG Laaber

VG Laaber  
Jakobstraße 9  
93164 Laaber

Tel.: 09498/94 01-0 Fax: 09498/94 01-99

**E-Mail-Adresse: [vg.laaber@realrgb.de](mailto:vg.laaber@realrgb.de)**

### AL-ANON Familiengruppen

Selbsthilfegruppen für Angehörige und Freunde von Al-  
koholkranken [www.al-anon.de](http://www.al-anon.de)

### ALATEEN

Selbsthilfegruppen für Kinder von Alkoholkranken  
[www.Alateen.de](http://www.Alateen.de)

AA-Anonyme Alkoholiker [www.anonyme-alkoholiker.de](http://www.anonyme-alkoholiker.de)

Treffen der AL-ANON Familiengruppe u. der Anonymen  
Alkoholiker, jeden Donnerstag in Hemau um 19.30 Uhr  
in der evang. Friedenskirche, an der Ecke Wittelsbacher  
Str./Dr. Martin Luther Str. (gr. u. kl. Gemeindesaal).  
ALATEEN, Info Tel. 09498/3159.

Ohne Al-Anon mit Al-Anon

Wenn Dein  
Leben  
durch das  
Trinken  
eines  
anderen  
beein-  
trächtigt  
wird...



... können  
wir Dir  
helfen,  
etwas  
dagegen  
zu tun

## !! Danke !!

**Der Seniorenclub Waldetzenberg  
bedankt sich bei der Gärtnerei Nett,  
Deuerling, für das Präsent eines  
Weihnachtssternes an jedes  
Mitglied anlässlich der Weihnachtsfeier.**



## Apotheken-Notdienst Februar 2013

- 26.01. – 01.02. Markt-Apotheke Laaber &  
Marien-Apotheke Seubersdorf
- 02.02. – 08.02. Marien-Apotheke Beratzhausen
- 09.02. – 15.02. Markt-Apotheke Nittendorf &  
Labertal-Apotheke Deining
- 16.02. – 22.02. Apotheke am Rathaus Hemau &  
Marien-Apotheke Sinzing
- 23.02. – 01.03. Stadt-Apotheke Parsberg

**Alle Angaben ohne Gewähr!!**

## Sprechstunde der Seniorenbeauftragten des Marktes Laaber

**Jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
im Rathaus Laaber, EG, Zi. 0.8 (Sozialraum)  
und**

**jeden 2. Donnerstag im Monat  
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
in Waldetzenberg, Buchenstraße 5.**

Tel. 09498/14 95

gez. Ingrid Müßig  
Seniorenbeauftragte des Marktes Laaber

## Notfallmappe des Landkreises Regensburg

Jeder von uns kann ganz plötzlich – durch Krankheit oder Unfall – auf Hilfe angewiesen sein. Die Service-stelle für Senioren im Landkreis Regensburg hat für Sie deshalb eine Notfallmappe erstellt. Die Broschüre soll dazu beitragen, dass Sie selbst und Ihre Angehörigen auf einen Notfall besser vorbereitet sind.

**Die Notfallmappe ist im Rathaus Laaber, Zi. 05  
und Zi. 06, kostenlos erhältlich.**

## Informationsbroschüre Organspende

In der Informationsbroschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erfahren Sie alles über wichtige Fragen und Antworten zur Organspende. Die Broschüre enthält auch einen heraustrennbaren Organspendeausweis.

**Die Broschüre  
„Antworten auf wichtige Fragen“ –  
Kurzinformationen zu den wichtigsten  
Fragestellungen zur Organspende**

liegt im Rathaus Laaber, Zi. 05 und Zi. 06, kostenlos zur Abholung bereit.

## Des gibt's g'schenkt:

Verschenke Honig- und Marmeladengläser. Tel. 1820.

Verschenke 1 Couchtisch, Buche Nachbildung mit Glaseinlage, 2 Ablageböden, B: 115/H: 45/T: 74 cm und 1 Garagentorantrieb Chamberlain Motorlift 4000, Kettentechnik, 80 kg Zugkraft mit Handsender, Tel. 09498/2427.



**Wirf Altglas nicht  
Zuhause fort  
Container steh'n  
an jedem Ort!**

## KoKi – Frühe Hilfen im Landkreis Regensburg

Die KoKi-Stelle im Landratsamt berät, begleitet und unterstützt werdende Eltern und Eltern mit Babys und Kleinkindern. Eltern können sich in allen Fragen und bei allen Problemen an KoKi wenden.

Wir arbeiten in einem Netzwerk mit Beratungsstellen, Hebammen, Ärzten, Kliniken, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Familienbildung und vielen weiteren.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym.

### **KoKi –Netzwerk Frühe Kindheit – Frühe Hilfen im Landkreis Regensburg**

Landratsamt,  
Altmühlstraße 1, 93059 Regensburg  
Tanja Frieser, Dipl.-Sozialpädagogin (FH),  
Tel.: 0941/ 4009-608  
E-mail: [koki@landratsamt-regensburg.de](mailto:koki@landratsamt-regensburg.de)

### **Impressum:**

Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Laaber. Das Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Laaber erscheint monatlich und wird allen Haushaltungen kostenlos zugestellt.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Laaber,  
Jakobstraße 9, 93164 Laaber,  
Telefon 09498 / 94 01 13

Druck: Scheck Druck GmbH & Co. KG, Hemau,  
Telefon 09491/9536-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Für die Verwaltungsgemeinschaft Laaber der jeweilige Gemeinschaftsvorsitzende oder dessen Stellvertreter.

Für die Mitgliedsgemeinden Markt Laaber, Gemeinde Brunn, Gemeinde Deuerling, deren jeweiliger Bürgermeister.

Für die Schulverbände Laaber und Deuerling deren jeweiliger Schulverbandsvorsitzender.

Verantwortlich für den sonstigen (nichtamtlichen) Teil ist der Gemeinschaftsvorsitzende.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind außer Verantwortung der Verwaltungsgemeinschaft.

Für die Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die jeweils von der Verwaltungsgemeinschaft Laaber festgesetzten Preise.

Für nicht ausgelieferte Exemplare infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse können keine Erstattungen vorgenommen werden.

Weitgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## BEKANNTMACHUNG:

### Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Deuerling.

Im Rahmen einer Dienstversammlung findet am

**17.02.2013 um 17.00 Uhr im Gasthaus Goss, Deuerling**

die Neuwahl des 1. Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Deuerling statt.

Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Deuerling, die am Wahltag das 16. jedoch noch nicht das 63. Lebensjahr vollendet haben. Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Anschließend Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Deuerling.

Laaber, den 29.01.2013

gez.  
**Wich-Fähndrich  
1. Bürgermeister**



## Die Polizeiinspektion Nittendorf informiert



**Verehrte Bürgerinnen und Bürger,**

**zunächst einmal wünschen die Beschäftigten der Polizeiinspektion Nittendorf allen Lesern des Mitteilungsblattes noch einmal ein erfolgreiches, gutes und gesundes neues Jahr. Ich freue mich, für Sie auch im neuen Jahr den Polizeibericht verfassen zu dürfen:**

### Verkehrsbereich

#### *Zusammenstoß Pferd - Pkw!*

Im Laaberer Ortsteil Endlfeld kam es am 27.12., gegen 08.45 Uhr, zu einem ungewöhnlichen Verkehrsunfall. Ein Pferdehalter hatte auf einem umzäunten Grundstück seine Pferde gefüttert. Vermutlich war dabei das Gatter nicht ganz geschlossen, denn einem Tier gelang es, ein Tor aufzustoßen. Das Pferd lief auf die Kreisstraße und stieß dabei mit einem gerade vorbeifahrenden Pkw zusammen. Das Tier wurde dabei verletzt. Der Besitzer musste einen Tierarzt verständigen. An dem Pkw entstand ein Sachschaden in Höhe von mehreren tausend Euro. Der Fahrer blieb unverletzt.

#### *Bierfahrer verliert Ladung!*

Zu einem eher ungewöhnlichen Einsatz mussten am Montag, 17.12., die Feuerwehren aus Endorf und Laaber ausrücken. Gegen 13.00 Uhr hatte ein Bierlaster auf der Staatsstraße beim Endorfmühlberg mehrere Träger Bier verloren. Die Fahrbahn musste von den Scherben gereinigt werden. Ursache des Schadens war ein Defekt an der Bordwand.

#### *Beifahrer Alkohol!*

Auf der Bundesstraße 8 bei Deuerling kam in den frühen Morgenstunden des Samstags, am 15.12.12, ein 22-Jähriger mit seinem Pkw von der Fahrbahn ab. Der Fahrzeugführer und sein 24-jähriger Beifahrer wurden hierdurch leicht verletzt. Da beim Fahrer während der Unfallaufnahme eine deutliche Alkoholisierung erkennbar war, erfolgte eine Blutentnahme. Zur Unterbindung weiterer Fahrten stellten die Beamten den Führerschein noch am Unfallort sicher.

#### *Unfallflucht geklärt!*

Ein Deuerlinger Bürger hatte am Dienstag, 18.12., um 20.00 Uhr, seinen Pkw in der Dr.-Theobald-Schrems-Straße geparkt. Am nächsten Morgen stellte er fest, dass sein Auto vorne links nicht unerheblich beschädigt war. Stoßstange, Kotflügel und Scheinwerfer waren offensichtlich von einem anderen Fahrzeug angefahren worden. Der Schaden wird auf über 3.000 Euro geschätzt. Bei einer Anwohnerbefragung konnte ein Zeuge ermittelt werden, der einen Hinweis auf einen Lkw geben konnte. Dieser hatte spät abends eine Lieferung in der engen Straße vorgenommen. Bei Überprüfung dieses Lkws einer Schwandorfer Firma stellte sich heraus, dass es sich hierbei um das Verursacherfahrzeug handelt. Die weiteren Ermittlungen müssen nun ergeben, ob der Anstoß für den Fahrer wahrnehmbar war.

### Eigentums- und Vermögensdelikte

#### *Warenbetrug!*

Ein 53jähriger Mann aus Laaber wollte über die Internetplattform Ebay ein Schnäppchen machen. Im November kaufte er für 125,90 Euro ein gebrauchtes Smartphone. Die Ware wurde allerdings nicht geliefert. Ein Kontakt zur Rücküberweisung des Geldbetrages kam nicht zustande. Nun wird wegen Betruges gegen den Verkäufer ermittelt.

#### *Bankkartendaten ausgespäht!*

Ein Mann aus dem Gemeindebereich Brunn wurde von seinem Geldinstitut darauf aufmerksam gemacht, dass mit seiner Kreditkarte in den Vereinigten Staaten Umsätze getätigt wurden. Sein Konto sei mit 1.744 Euro belastet. Da sich der Geschädigte nicht in den USA aufhielt und er noch im Besitz seiner Kreditkarte ist, wurden die Kartendaten ganz offensichtlich ausgespäht.

#### *Pkw verkratzt!*

Zwischen dem 25.12., 17.30 Uhr, und dem 26.12., 10.45 Uhr, parkte ein Brunnerer Bürger seine Großraumlimousine vor seinem Haus in der Straße Kühsee. In dieser Zeit hat ein Unbekannter die rechte Fahrzeugseite mit einem spitzen Gegenstand verkratzt. Der Schaden beläuft sich auf ca. 2.000 Euro.



### Tageswohnungseinbruch!

Von einer heimkehrenden Hausbesitzerin wurde am Donnerstag, 27.12., gegen 17.30 Uhr, in Brunn ein Wohnhauseinbrecher überrascht. Der Unbekannte hatte an dem Mehrfamilienhaus am Auweg eine Terrassentüre aufgehebelt und das Wohnzimmer und den Schlafraum bereits durchwühlt. Die Geschädigte bemerkte beim Betreten der Wohnung wie eine Person aus dem Haus flüchtete. Eine nähere Beschreibung war ihr aber nicht möglich. Dem Täter, der eventuell noch mindestens einen Begleiter hatte, fiel Schmuck in Höhe von mehreren tausend Euro in die Hände.

### Sachbeschädigung durch Graffiti!

Ein Unbekannter brachte in der Zeit von Samstag auf Sonntag, 05./06.01.13, im Innenhof der Markuskirche von Waldetzenberg an der Hauswand zwei Graffiti mit schwarzer und grüner Farbe in einer Größe von rund 120 x 110 cm an. Weiterhin wurden eine Garagenwand am Pappelweg sowie die Hauswand eines Einfamilienhauses in der Waldstraße mit Farbe besprüht. Hier brachte der Täter jeweils einen rund 1 x 4 m großen Schriftzug an. Der Gesamtschaden beläuft sich auf rund 5.000 €. Die Namensschriftzüge - South, Southern pimp, Ton boy, Pink und die verwendeten Farben lassen auf den gleichen Täter schließen. An einer Hauswand hinterließ der Täter sein Namenskürzel „scs“.

In den letzten drei Fällen bitten wir insbesondere die Anwohner um Mithilfe. Wem sind verdächtige Wahrnehmungen in Erinnerung oder wer kann sachdienliche Hinweise geben?

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Meier  
Polizeihauptkommissar

---

Polizeiinspektion Nittendorf, Bernsteinstraße 1a, 93152 Nittendorf,  
E-Mail: [pi.nittendorf@polizei.bayern.de](mailto:pi.nittendorf@polizei.bayern.de), Fax.: 09404/9514-40,  
Telefonnummer 09404/9514-0



## Ich bin Nachbar im Markt Laaber

Die organisierte Nachbarschaftshilfe im Markt Laaber.

**Ich bin Nachbar e.V. ist ein gemeinnütziger und mildtätiger Verein.**

Wir sind ein Zusammenschluss von engagierten Frauen und Männern aus dem Markt Laaber und dem nahen Umland. Wir verstehen uns als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten von Vereinen und Unternehmen und als Ergänzung zu privater Nachbarschaftshilfe.

**Unser Hilfsangebot richtet sich an Hilfsbedürftige:**

<b>Wir unterstützen sie z.B. bei:</b> Einkäufen und Besorgungen Arztbesuchen, Behördengängen Ausfüllen von Formularen Hilfe im Alltag Stundenweise Kinderbetreuung	<b>Weiterhin sind wir für Sie da z.B. für:</b> Besuche von Kranken/Pflegebedürftigen Vorlesen Spaziergehen Ausflüge Gespräche
---	--

Infolyer liegen z.B. aus im Rathaus, bei der Sparkasse, bei Franz Wurmstein, in den Kindergärten und bei den Ärzten im Markt Laaber.

**Machen Sie mit. Sprechen Sie uns an.**

**Kontakt:** Nachbar-Telefon: 0151 53 23 14 61 oder 09498-9071880 (Sandra Lang)

**Nachbar-E-Mail:** [ichbinnachbar@web.de](mailto:ichbinnachbar@web.de)

**Nächster Handarbeitsnachmittag am Mittwoch, 27.2.2013 ab 15 Uhr im Cafe Schott, Laaber**

Im Namen des Vorstandes, Melanie Müßig (1. Vorsitzende)

\*\*\*

## Das Kreisjugendamt Regensburg sucht Tagespflegemütter/-väter



Haben Sie Interesse, sich den qualifizierten Tagespflegepersonen im Regensburger Land anzuschließen?

Für die qualifizierte Tagesbetreuung von Kindern sucht das Kreisjugendamt Regensburg Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen, Sozial- oder Diplompädagogen/-innen.

Interessierte andere Personen, die in der Tagespflege tätig sein wollen, können sich ebenfalls gerne beim Kreisjugendamt melden!

Die Tätigkeit als qualifizierte Tagespflegeperson ermöglicht eine verantwortungsvolle Aufgabe auch während der Familienzeit sowie einen Zusatzverdienst.

### Voraussetzungen:

Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern sowie die Bereitschaft, ein Kind in Ihrer Familie tagsüber aufzunehmen - es einführend zu betreuen, individuell zu fördern und zu erziehen? Sind Sie u. a. offen für einen Austausch mit anderen Tagesmüttern/-väter, Eltern und dem Jugendamt? Haben Sie evtl. bereits Erziehungserfahrungen durch die Betreuung eigener Kinder und sind Sie dafür aufgeschlossen, sich in speziellen Kursen für den Bereich der Kindertagespflege qualifizieren zu lassen?

Zu den Vorteilen des Konzeptes beim Kreisjugendamt Regensburg für Sie gehören die Vermittlung von Tagespflegekindern, die finanzielle Abwicklung durch das Jugendamt, die Organisation von Vernetzungstreffen/ Fortbildungen u. v. m.

**Sie erhalten für diese - interessante und vertrauensvolle - Aufgabe fachliche Beratung und Begleitung!**

**Wenn Sie Tagesmutter werden wollen, dann melden Sie sich bitte im Landratsamt - Kreisjugendamt - Regensburg bei Ute Raffler, Telefon 0941/4009- 491**

**(E-Mail: [tagespflege@landratsamt-regensburg.de](mailto:tagespflege@landratsamt-regensburg.de))**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de) - Stichwort „Tagesmütter“

**Die BRK Bereitschaft Deuerling bedankt sich bei allen Firmen, Vereinen und Privatpersonen die mit ihren Spenden den Seniorenachmittag 2012 unterstützt haben.**

### Neuer Bereitschafts-Rettungswagen für das BRK Nittendorf und Deuerling

Im vergangenen Jahr war es endlich soweit: der in die Jahre gekommene Rettungswagen des BRK Nittendorf konnte ersetzt werden. Durch zahlreiche Spenden von Privatpersonen, örtlichen Firmen und der Unterstützung vieler Vereine konnte 2012 ein VW Crafter seinen Dienst übernehmen. Das neue Fahrzeug wird nicht nur bei zahlreichen Sanitätsdiensten zum Einsatz kommen, sondern steht auch den Helfern vor Ort als Ersatzauto zur Verfügung. Zusätzlich können die Helfer des BRK auch von der integrierten Leitstelle in Regensburg extra angefordert werden, wenn es in unserer Region im Rettungsdienst zu Engpässen kommt. Die Einsatzkräfte werden dann zuhause alarmiert und besetzen innerhalb kürzester Zeit den Rettungswagen der Bereitschaft Nittendorf. So steht das Fahrzeug das ganze Jahr über auch bei Notfällen den Bürgern in unserer Region zur Verfügung.

Am wichtigsten ist aber eine weitere Besonderheit: das neue Rettungsfahrzeug wird auch von den BRK Kameraden der benachbarten Bereitschaft in Deuerling genutzt! Da die Anschaffung und der Unterhalt viel kostet, wird auf diesem Weg besonders verantwortungsbewusst mit Spendengeldern umgegangen. Wenn ein voll ausgestatteter Rettungswagen nur von einer einzigen Bereitschaft genutzt wird, steht er einen großen Teil des Jahres nur in der Garage, die Kosten aber bleiben die gleichen. Durch die gemeinsame Nutzung von Deuerling und Nittendorf werden nicht nur die Spenden sinnvoll eingesetzt, sondern auch die Kameradschaft unter den Nachbarbereitschaften wird weiter ausgebaut.

Wir bedanken uns noch einmal bei allen, die uns bei der Neubeschaffung des Rettungsfahrzeuges für unsere Bürger unterstützt haben!

# Die Grundschule Deuerling wünscht ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2013



## Vorweihnachtszeit in der Grundschule Deuerling

Bei den Grundschulern in Deuerling war in der Vorweihnachtszeit viel los! In dieser Zeit voller Vorfreude wollten die Kinder auch an diejenigen denken, denen es nicht so gut geht. Darum packten Ende November die Schüler aller Klassen zuhause fleißig Hilfspakete für die Rumänienhilfe der Schwestern aus Mallersdorf. Im Musiksaal staunte man dann über 3 volle Tische mit bunten Päckchen und gebrauchten Schulartikeln. Der Elternbeirat brachte die vielen Pakete zu den Mallersdorfer Schwestern. Von dort aus wurde der weitere Transport der Geschenke organisiert. Es hat Freude gemacht ein bisschen zu helfen.



Am 5. Dezember gab es eine schöne Überraschung in der Schule. Der Nikolaus besuchte jede Klasse und wusste einiges über die Kinder zu erzählen. Doch auch die Schülerinnen und Schüler waren vorbereitet und dankten dem Besuch mit Liedern und Gedichten. Zum Schluss gab es natürlich für jedes Kind ein kleines Säckchen mit Leckereien vom Nikolaus.

Herzlichen Dank an den Nikolaus und den Elternbeirat für Ihren Einsatz und die Unterstützung!



Gleich am nächsten Tag besuchte die ganze Grundschule das Theater im Velodrom in Regensburg. Mit dem Bus ging es schon kurz nach 8 Uhr los. Dieses Jahr wurde der Kinderklassiker „Heidi“ von Johanna Spyri gespielt und fand bei den Kindern aller Klassen, den großen und den kleinen, riesen Anklang!

In Zusammenarbeit der Servicestelle für Senioren und Behinderte des Landratsamtes Regensburg möchten wir auf folgendes Kinoangebot hinweisen:

**„Filmcafé am Morgen“ am Mittwoch, 13. Februar 2013, Filmbeginn 11.00 Uhr**  
im Regina Filmtheater in Regensburg, Holzgartenstr. 22  
gezeigt wird der Film **„Jesus liebt mich“**  
nach dem Bestseller von David Safier mit Florian David Fitz.

Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausgewählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 6,50 € (incl. 3,00 € für Verzehr).



# Jugendtreff Laaber



*Rückblick: Adventsmarkt in Laaber...*

*Am 02. Dezember 2012 ab 14 Uhr war es wieder soweit: Unser Gravurgerät kam erneut zum Einsatz!*

*Es gab wie immer die Möglichkeit kostenlos Gegenstände zu gravieren. Der Jugendtreff stellte dazu ein Gravurgerät, sowie das nötige Equipment und Gläser zur Verfügung. Es konnten aber auch eigene Stücke zum Gravieren mitgebracht werden. Daneben gab es auch wie jedes Jahr wieder ein Informationsangebot über den Jugendtreff und die offene Jugendarbeit in Laaber sowie Jugendtreff-Weihnachtsplätzchen. Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen für das rege Interesse und für die starke Nachfrage an unserem Angebot bedanken! Wir haben uns sehr darüber gefreut!:)*



*Hier noch ein paar Einblicke in unsere letzte Plätzchen-Back-Aktion☺*



*Das Jugendtreff-Team und seine Helfer hoffen, alle hatten ein wunderschönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2013!!!*

*Ein besonderer Dank an diejenigen, die uns auch 2012 wieder tatkräftig unterstützt haben, uns etwas gespendet haben und Interesse an unserer Arbeit und unseren Kindern und Jugendlichen gezeigt haben! Vielen Dank dafür!*

*Natürlich freuen wir uns auch wieder über Euren Besuch im Jugendtreff. Bei Fragen und Anregungen könnt ihr uns auch gerne kontaktieren ☺ Liebe Grüße, das Jugendtreff-Team, Claudia & Daniela*



*Daniela Weiß  
Diplom-Pädagogin*

*Und so könnt ihr uns erreichen:  
Mittwoch 14.30 - 17.30 Uhr  
Jugendtreff Laaber  
Schülercafé Mittelschule Laaber  
Am Kalvarienberg 2  
93164 Laaber  
[www.jut-laaber.de](http://www.jut-laaber.de)  
[jugendtreff.laaber@gmx.de](mailto:jugendtreff.laaber@gmx.de)  
Facebook: Jugendtreff Laaber*

*Claudia Bäuml  
Diplom-Pädagogin*



Hallo,

im Dezember wurde unser neuer Jugendtreff eröffnet und es war ein voller Erfolg. Die Besucher stürmten die Räume und fühlten sich sofort wohl.



Die einzelnen Bereiche, wie Sitzecke, Spiel- und Billardtisch, Kicker sowie die X-Box-Ecke sind optisch abgetrennt und wohnlich gestaltet.

Der erste Kommentar war, als unsere Stammgäste Annika, Franziska und Katharina hereinkamen:

„Wow, hier ist es ja warm!“  
Es ist zwar noch nicht alles fertig und auch die Gemeinde muss noch die versprochenen Restarbeiten erledigen, aber bis April sollten wir es hoffentlich geschafft haben.

Im Bastelzimmer wurde fleißig gearbeitet – es galt die Wandfliesen im Eingangs- und WC-Bereich zu verschönern. Wir haben nicht mehr so viele Räume wie im Gemeindehaus. Aber laut den Besuchern ist alles „viel schöner.“

So können im Sommer auch die Außenanlagen für Fuß- und Basketball, Seilspringen und sonstige Aktivitäten genutzt werden.

Neugierig geworden? – Dann schaut einfach mal vorbei.



### **☞ Dringend!!!! - Erwachsene Mitarbeiter gesucht!!!!**

Unser JAK zählt 20 Personen, davon sind aber zwei Drittel Jugendliche. Wir bräuchten dringend noch einige Erwachsene, die bereit wären, unsere Arbeit zu unterstützen und zweimal im Jahr den Jugendtreffdienst zu übernehmen. Wir würden uns freuen, wenn sich jemand meldet.

Übrigens: Jugendarbeit ist das beste Anti-Aging-Mittel.

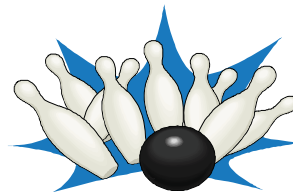
**☞ Nächster Jugendtreff:** Freitag, 01. Februar und Freitag, 15. Februar von 18.00-21.00 Uhr.

Tschüß bis zur nächsten Ausgabe  
Eure Sieglinde Spangler

☎ 2436

✉ sieglinde-spangler@gmx.de

# VG Kegeltturnier 2012



## Herren

1	Holzurmclub 1	1065
2	Holzurmclub 3	995
3	Kapellenbauverein Edlhausen 1	990
4	Ibler u.Söhne	974
5	FFW Frauenberg 1	960
6	Kapellenbauverein Edlhausen2	921
7	FFW Schaggenhofen 1	919
8	FFW Schaggenhofen 2	912
9	Sperberclub Großetzenberg 2	902
10	Holzurmclub 2	901
11	Formel 1 Club Frauenberg 1	893
12	1860 Fanclub Laaber	877
13	TSG Fußball Alte Herren 1	866
14	Sperberclub Großetzenberg 1	864
15	FFW Großetzenberg 1	854
16	TSG Laufftreff	830
17	Stammtisch Klopfa 1	829
18	FFW Frauenberg 2	829
19	Formel 1 Club Frauenberg 2	825
20	Kultur- und Brauchtumsverein Frauenberg	818
21	TSG Fußball Alte Herren 2	811
22	Schützenverein Polzhausen	792
23	Kriegerverein Frauenberg	791
24	TSV Brunn 1	789
25	Stammtisch d 7gscheidn	789
26	Schützenverein Tannenzweig Endorf 2	777
27	TSV Deuerling Stockschiützen	776
28	FFW Endorf 1	773
29	SC Endorf 1	768
30	FFW Großetzenberg 2	767
31	TSV Brunn 2	759
32	TSG Tischtennis	759
33	Frühschoppen-Stammtisch Plank	757
34	TSG Fußball 1	757
35	Schützenverein Tannenzweig Endorf 1	754
36	FFW Bergstetten 1	737
37	Burschenverein Großetzenberg 1	734
38	Schützenverein Tannenzweig Endorf 3	729
39	Rauchclub Treue Brüder 2	719
40	Rauchclub Treue Brüder 1	714
41	FFW Bergstetten 2	706
42	TSG Fußball 2	703
43	Burschenverein Großetzenberg 2	703
44	Schützenverein Willhelm Tell 2	700
45	FFW Frauenberg 3	693
46	Stammtisch Klopfa 2	689
47	Schützenverein Willhelm Tell 1	689
48	FFW Laaber	646
49	SC Endorf 2	608
50	Klopferclub Hinterzhof	602

## Mix Damen - Herren

1	Michaela Söllner - Florian Hofmann	202
2	Sabine Siegl - Tobias Siegl	192
3	Sabine Siegl - Bernhard Ibler	191

## Einzel Damen

1	Gritt Dietrich	186
2	Sabine Siegl	175
3	Christina Ibler	143

## Jugendmannschaft Damen

1	Vanessa Fechner (FFW Frauenberg III)	113
---	--------------------------------------	-----

## Damen

1	TSV Deuerling Stockschiützen	693
2	FFW Frauenberg	543
3	SC Endorf	538
4	Schützenverein Polzhausen	509
5	TSG Laufftreff	504
6	Stammtisch d 7gscheidn	477
7	TSG Volleyball	443
8	OGV Großetzenberg	383
9	Schützenverein Willhelm Tell	325

## Damen - Herren

1	FFW Schaggenhofen	793
2	Keilschinda Edlhausen 2	752
3	Holzurmclub	719
4	Kapellenbauverein	691
5	Keilschinda Edlhausen 1	669
6	TSG Laufftreff	607
7	FFW Frauenberg	565
8	TSG Vereinsjugend	547
9	Akkordeonclub Laaber 1	510
10	Schützenverein Tannenzweig Endorf	499
11	FFW Endorf	492
12	TSG Volleyball	442
13	Akkordeonclub Laaber 2	433

## Jugend

1	TSG Volleyball	475
2	FFW Bergstetten 1	468
3	FFW Bergstetten 2	464
4	THW 2	442
5	FFW Schaggenhofen 1	434
6	THW 3	427
7	THW 1	409
8	FFW Frauenberg 1	367
9	FFW Frauenberg 2	352
10	FFW Frauenberg 3	287
11	FFW Schaggenhofen 2	465

Wegen des Doppelstarts gleicher Spieler als Mannschaft, musste FFW Schaggenhofen Jugend 2 auf den letzten Platz zurückgesetzt werden!

## Mix Herren - Herren

1	Florian Hofmann - Georg Braun	229
2	Herbert Ibler - Stefan Amann	222
3	Stefan Amann - Florian Hofmann	221

## Einzel Herren

1	Herbert Ibler	232
2	Bernhard Ibler	227
3	Georg Braun	217

## Jugendmannschaft Herren

1	Michael Siegl (FFW Schaggenhofen I)	174
---	-------------------------------------	-----

**Die Kegelabteilung der TSG Laaber bedankt sich bei den nachfolgenden Pokalspendern und den Teilnehmern der VG-Meisterschaft 2012 im Kegeln sehr herzlich.**

Allianz Eichenseer, Ried  
Autohaus Krempl, Laaber-Eisenhammer  
Cafe Zeitler, Laaber  
Dr. Arthur Drosdek, Deggendorf  
Eibl Gotthard, Laaber  
Ehringer H., Deuerling  
Eibl Ludwig, Brunn  
Eibl, Getränkemarkt, Laaber  
Gaststätte Ferstl-Bruckmeier, Hemau  
Gemeinde Brunn  
Gemeinde Deuerling

Grabinger Martin, Laaber  
Kraus & Wullinger, Kallmünz  
Markt Laaber  
Engin's Grill, Laaber  
Plank Michael Brauerei, Laaber  
Raiffeisenbank, Laaber  
Reisetreff, Hemau  
Scheid Rudolf, Brunn  
Schmid GmbH, Bergstetten  
Sienel Erich, Laaber

**Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt**  
**- Februarausgabe -**

Bitte schicken, mailen oder faxen Sie Ihre Beiträge, Inserate, Veröffentlichungen für das Mitteilungsblatt und den Veranstaltungskalender usw.

**bis spätestens 15. Februar**

an die Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber  
oder geben Sie die Beiträge im Rathaus, Zimmer 03, ab.

**Mail direkt an: [rosi.massen@realrgb.de](mailto:rosi.massen@realrgb.de)**

Fax: 09498/94 01-99

Tel.: 09498/94 01-13



**dorma bell**  
Die Marke für erholsamen Schlaf

**EIM ERGO-TEST**  
Das dorma bell Bettsystem Innova wurde vom ERGONOMIE INSTITUT MÜNCHEN (EIM) Dr. Heidinger, Dr. Jaspert & Dr. Hocke GmbH auf den biomechanischen und mikroklimatischen Liegekomfort hin geprüft und mit gutem Ergebnis ausgezeichnet.

Kopfbreite  
Hinterkopfdistanz  
Nackentiefe  
Schulterbreite  
Lordosenabstand  
Lordosentiefe  
Beckenbreite

**Exklusiv in Regensburg bei  
Betten Böhm GmbH  
Steinweg 21 + 30  
Ihr Matratzen- u. Bettenspezialist  
mit Schlafberater**

**Natürlich Wild**  
Kosmetik und mehr

Kreuzweg 6 - Frauenberg - 09498-902390

Schule für Persönlichkeitsentwicklung und geistiges Heilen  
Seminare, Workshops und Ausbildung  
[www.natuerlichwild.de](http://www.natuerlichwild.de)

# Heimspflege und Literatur

## Die Kanone

von Karl Stangl

Eigentlich war sie ein weitmäuliger Böller, ein eitel Ding für Schall und Rauch. Das bestritt keiner der Heimbacher Gemeindeväter. Auch über den vielseitigen Verwendungszweck waren sie sich noch einig geworden. Wegen der Anschaffungskosten jedoch gerieten sie derart aneinander, dass den beiden Widersachern daraus Schaden an Leib und Leben erwuchs. So streifte den Vogtbräu am späten Abend nach der Beschlussfassung ein leichtes Schläglein, dem er auch erlag. Der Lammwirt hingegen hat ein dickeres Fell, so dass ihm der pure Grant nur die Galle überlaufen ließ. Die anderen fühlten sich irgendwie wohltuend unbeteiligt am Geschehen, die ganz anderen wisperten, zischelten und schmatzten. Weiß Gott, lasst sie reden und glaubt nicht alles!

Jedenfalls liegt der arme Vogtbräu seit heute früh im Leichenhaus. Der starrhalsige Lammwirt flackt zerknirscht und mit einem feuchtwarmen Wickel über der aufgedunsenen Leber am Sofa. „Des hätt's net braucht, nein, das hätte es nicht gebraucht“, jammert er in einem fort und schlürft zwischendurch den Tausendguldentee. Dann erhebt er sich umständlich, tritt ans Fenster und schaut auf die Straße hinaus. Herrschaftsseiten! Hatscht doch da eben der Gmoifranz um die Ecke und zieht die funkelnagelneue Kanone hinter sich her. Und der Löblseff schiebt kräftigt an. Ja, schaut sie nur an, diese Duckmauser! Zuerst dagegen sein und dann doch knieweich antauchen. Ganz schwindlig ist ihm von diesem Anblick geworden. Er wischt sich den Schweiß von der Stirne und wirft dann in gacher Hitz das Kopfkissen nach dem geifernden Katervieh. – „Zenz“, ruft er in die Kuchl hinüber, „Zenz, hol mir's Gwand, ich muss in die Gemeindeganzlei hinüber!“

„Jetzt kommt er aa, der zwiderne Lammwirt“, raunzt der Seff und schiebt die Kanone eilends in den Gemeindeganzeln. Der ist weiträumig und leer und gerade gut genug für die schöne Kanone. Der Lammwirt wirft sich in die Brust und schreitet dann auf den Stadel zu. An der Schwelle tut er einen unvorhergesehenen Stolperer, der ihm fast die Stimme verschlagen hätte. Doch gemacht! Er hat sich schon wieder in der Gewalt und sagt: „Ist sie jetzt da, die Kanon!“ – Der Löblseff äugt etwas verlegen und erwidert kleinlaut: „Jawohl, Herr Bürgermeister!“ Da streckt sich der Lammwirt ob dieser passablen Anrede, denn ständig zweiter zu sein ist gewiss nicht sehr erhebend. Eigentlich müsste er jetzt anordnen, dass das stattliche Böllergeschütz wieder dorthin gebracht werden muss, woher sie das vermaledeite Ding geholt hatten. Natürlich, aber alles muss ein Ende haben! gesteht er sich freimütig ein, wirft zunächst einen verstohlenen Blick zum Friedhof hinüber, dann noch einen auf die Kanone und sagt dann forsch: „Also, wies is, so is! Die Kanon bleibt da!“ – Dann beruft er die Gemeinderäte zu einer außerordentlichen Sitzung ein. Er weiß, was sich gehört und er dem Vogtbräu schuldig ist.

„Nachdem wir nun alle einig sind über den Ankauf der Kanon“, leitet er zum zweiten Tagungspunkt über, „so müssen wir ihren Standort bestimmen, wo sie böllern soll. Ich schlage vor, dass wir sie am Burgberg aufstellen, mit dem Gesicht zwischen dem Friedhof und dem Plankholz eingezwängt, verstehst?“ – Die Räte nicken und schweigen. „Da also keiner dagegen ist, so müssen wir jetzt ausmachen, wann sie böllern soll, die Kanon. Ich mein halt . . .“ Da reckt der Huber Veri seinen Hals und balfert dazwischen: „Am allerersten beim Bräu . . . morgen, wenn er für immer einfahrt in die Gruben!“ – Die Räte nicken und seufzen und schauen auf den freien Platz in ihrer Runde. Recht still wird es im Raum, der Lammwirt setzt sich ganz stad nieder und kritzelt schelche Ringlein auf die Tagungsordnung. So bleibt vieles unausgesprochen und wirkt dadurch besonders eindrucksvoll. Nun weiß jeder genau Bescheid! Laut Beschluss wird der Löblseff als ehemaliger Richtschütze die Kanone bedienen und dann abfeuern, wenn er vom Gmoifranz das vereinbarte Winkzeichen bekommt. Das ist gar nicht so einfach! Der Franz wird nämlich am Friedhofstor stehen, damit er das Geschehen im Friedhof mit dem einen, den Löblseff am Burgberg mit dem anderen Auge beobachten kann. Der Weg dazwischen ist krumm und schiefwinkelig. Und die Trauerweide behindert halt auch die Sicht! Da wäre eine vorherige Übung recht! Schmarn da! – So kommt es, dass der Gmoifranz ausgerechnet beim Begräbnis des Vogtbräu vor lauter Aufregung und Eifer zu früh winkt, der Seff hingegen das vereinbarte Zeichen sehr wohl erkennt und auf der Stelle zündet. Drei Böllerschüsse fahren hart und ohrenbetäubend über den Friedhof hinweg und lassen die Trauergäste überrascht ob der vorzeitigen wie ungewohnten Böllerei erschreckt zusammenfahren. Dem linken Ministranten fällt der Weihpempel aus der Hand, der Bräu wird eher als vorgesehen in die Grube eingefahren und die Musikkapelle überhudelt und verhunzt den Einsatz zum Schlusslied. Da merkt auch der Gmoifranz die Folgen seiner Fehlleistung, die er durch ein nochmaliges Handzeichen ungeschehen machen will. Der Kanonseff stutzt und linst ganz scharf zum Franz hin. Ja, - Befehl ist Befehl! Feuer, Knall und Doria! Nochmals gurgeln drei Schüsse über den Friedhof hinweg, dass dem . . .

„Das hätt's aa wieder net braucht, dass grad der Vogtbräu sechs Schuss haben muss“, grantelt der Lammwirt. „Na ja, wies is, so is!“



# Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft Laaber

Datum/Uhrzeit	Ort/Lokalität	Veranstaltung/Veranstalter
Fr. 01.02.2013 18:00	Restaurant Delphi Laaber	<b>"Open Stage" - Offene Bühne für jeden zum Zuhören und Mitmachen - Eintritt frei!</b> Markus Himmer und Stefanie Heelein
Fr. 01.02.2013 19:00	Deuerling Brauereigasthof Goss	<b>Ehrenabend 110-jähriges Gründungsfest</b> FF Heimberg
Fr. 01.02.2013 19:30	Gasthaus Plank Brunn	<b>Jahreshauptversammlung</b> JFG Brunnenlöwen 08
Sa. 02.02.2013	Gasthaus Plank Brunn	<b>Schlenklweil</b> Verein für Kultur und Brauchtum Frauenberg
Sa./So. 02.02. - 03.02.2013	Abfahrt 05.00 Uhr Kirche Frauenberg	<b>2-Tagesfahrt nach Biberwier - Info/Anm. Liedl Josef, Preis 165 €</b> Brunner SC 09 e.V.
Sa./So. 02.02. - 03.02.2013	Laaber, Frühlingstr. 34	<b>Meditationskurs im ZAK - Infos/Anm. 09498/9040611 (Linda Cordes) oder</b> satsang.regensburg@amma.de Seminarzentrum Hof Herrenberg
Sa. 02.02.2013 14:30 - 17:00	Herder-Schule Pielenhofen	<b>Tag der offenen Tür</b> Herder Schule
Sa. 02.02.2013 19:00	Deuerling TSV Sportheim	<b>TSV Faschingsball 2013 - "Karibische Nächte" - Live-Musik mit dem Gockl Hax'n</b> <b>Express - Eintritt 5 € - siehe Anzeige -</b> TSV Deuerling
So. 03.02.2013	Regensburg	<b>Fahrt zum Kinderkonzert ins Theater Regensburg - siehe Anzeige -</b> musica nova e. V., E-Mail: info@musica-nova-laaber.de
So. 03.02.2013 10:00	Berggaststätte Hillohe	<b>Monatsversammlung</b> SKRK Deuerling, Reservistenabteilung
So. 03.02.2013 14:00 - 17:00	Sportheim Brunn	<b>Kinderfasching - Eintritt pro Kind 1,50 €, Begleitpersonen frei - siehe Anzeige -</b> TSV Brunn "Power Kids"
So. 03.02.2013 14:00	Laaber Mehrzweckhalle	<b>Pfarrfasching - Einlass ab 13 Uhr</b> Pfarrei Laaber
Mo. 04./18./ 25.02.2013	Laaber, Frühlingstr. 34	<b>Töpfergruppe - offen für alle Interessierte, immer montags - bitte vorher anmelden</b> <b>im ZAK von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr</b> ZAK, E. Göpfert, Tel. 906139
Di. 05.02.2013 18:30 - 19:30	Laaber, Frühlingstr. 34	<b>QiGong-Gruppe, immer dienstags mit E. Göpfert, (NeueinsteigerInnen bitte vorher</b> <b>anmelden im ZAK)</b> ZAK, E. Göpfert, Tel. 906139
Di. 05.02.2013 19:30 - 22:00	Laaber, Frühlingstr. 34	<b>"Afrika 333 Tage": Live-Multivisionsshow mit Andrea Rössler</b> <b>1. Teil: Ostafrika - 7 €</b> ZAK, E. Göpfert, Tel. 906139
Do. 07.02.2013	Laaber Gasthaus Trettenbach	<b>Schlachtschüsseessen ab 12 Uhr, ab 19 Uhr mit zünftiger Blasmusik</b> <b>- siehe Anzeige -</b> Gaststätte Trettenbach
Do. 07.02.2013 12:00	Gasthaus Wild Bergstetten	<b>Schlachtschüsseessen</b> Gasthaus Wild, Tel. 8794
Do. 07.02.2013 19:00	Cafe Schott, Laaber Frauenberger Str. 4	<b>Weiberfasching am Unsinnigen Donnerstag - Maskierung erwünscht</b> Cafe Schott
Do. 07.02.2013 19:30	Laaber, Frühlingstr. 34	<b>Lachyoga, Glückstraining m. Peter F. Schmid, off. Gr., 10 €/Abend, Info Tel. 902883</b> <b>oder 902044</b> ZAK, E. Göpfert, Tel. 906139
Do. 07.02.2013 20:00 - 21:30	Laaber, Frühlingstr. 34	<b>Tango Argentino - Aufbaugruppe I, 4 x donnerstags, Info/Anm. im ZAK</b> ZAK, E. Göpfert, Tel. 906139
Fr. 08.02.2013 19:00	Gasthaus Rödl Polzhausen	<b>Polzhausener G'schichten V beim "Mondscheinwirt" - Eintritt frei!</b> <b>- siehe Anzeige -</b> Albert Scherübl
Fr. 08.02.2013 20:00	Laaber Schützenheim	<b>Jahreshauptversammlung, anschl. Ehrung Jahresmeister 2012</b> Schützenverein "Wilhelm Tell 1896 Laaber"
Fr. 08.02.2013 20:00	Laaber Brauereigasthof Plank	<b>Monatsversammlung - jeden 2. Freitag im Monat</b> SKK Laaber
Sa. 09.02.2013	Scheffau	<b>Skifahrt nach Scheffau - Abfahrt um 5.15 Uhr in Schaggenhofen und Polzhausen</b> FF Schaggenhofen
Sa. 09.02.2013 14:00 - 17:00	Deuerling TSV Sportheim	<b>Kinderfasching - Eintritt frei! - siehe Anzeige -</b> TSV Deuerling
Sa. 09.02.2013 19:00	Laaber Brauereigasthof Plank	<b>Stammtisch</b> Nachtfalken Eisenhammer
Sa. 09.02.2013 20:00	Laaber Brauereigasthof Plank	<b>Skihaserlball - Einlass ab 19 Uhr</b> TSG Laaber Skiabteilung
Sa. 09.02.2013 20:00	Vereinslokal Wild Bergstetten	<b>Faschingsball</b> Schützenverein "Hubertus" Bergstetten
Sa. 09.02.2013 20:00	Sportheim Brunn	<b>Faschingsgaudi - Eintritt frei! Mit großer Tombola, Einlagen der Fußballabteilung,</b> <b>Masken erwünscht! Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!</b> TSV Brunn
So. 10.02.2013 17:00	Pfarrkirche Laaber	<b>Orgelkonzert mit Steven Heelein</b> Pfarrei Laaber
Di. 12.02.2013	Laaber Gasthaus Trettenbach	<b>Hausfasching ab 12 Uhr - ab 19 Uhr spielt die "Knöpferblösn" - siehe Anzeige -</b> Gaststätte Trettenbach

Di. 12.02.2013 18:00	Gasthaus Wild Bergstetten	<b>Gemütlicher Faschingsausklang</b> Gasthaus Wild, Tel. 8794
Di. 12.02.2013 19:30	BRK Heim Etterzhausen	<b>Ausbildungsabend</b> BRK Deuerling/Nittendorf/HVO
Do. 14.02.2013 14:00	Laaber Jakobskeller	<b>Treffen - Es werden Bilder von Indien gezeigt</b> Senioren I Pfarrei Laaber
Do. 14.02.2013 19:00	Cafe Schott Laaber Frauenberger Str. 4	<b>Candle-Light-Dinner zum Valentinstag - Anmeldung erbeten unter Tel. 09498/1852</b> Cafe Schott
Fr. 15.02.2013 19:30	Schützenheim Anger	<b>Königsschießen</b> Schützenverein "Brüder vom Rauschtal" Anger
Sa. 16.02.2013	Vereinslokal Haller Endorf	<b>19.30 Uhr Jugendversammlung, anschl. 20 Uhr Jahreshauptversammlung</b> Schützengesellschaft "Tannenzweig" Endorf
Sa. 16.02.2013	Sporthalle Waldetzenberg	<b>2. Lauf zum Jura-Cross-Cup und zugleich Oberpfalzmeisterschaft im Crosslauf in</b> <b>Waldetzenberg</b> SG Waldetzenberg
Sa. 16.02.2013	Abfahrt um 06.30 Uhr Feuerwehrhaus Brunn	<b>Tagesfahrt nach Hochficht - Info/Anm. Weigert Sebo, Preis ab 40 €</b> Brunner SC 09 e.V.
Sa. 16.02.2013	Gasthaus Graßl Eglsee	<b>Preisschafkopfturnier um 15 Uhr und 19.30 Uhr</b> SKK Frauenberg
Sa. 16.02.2013 ab 12:00	Laaber Mehrzweckhalle	<b>Spieltag Volleyball-Damen</b> TSG Laaber Abt. Volleyball
Sa. 16.02.2013 20:00	Gasthaus Plank Brunn	<b>Jahreshauptversammlung</b> FF Brunn
So. 17.02.2013 09:00	Cafe Schott Laaber Frauenberger Str. 4	<b>Sonntagsfrühstück mit selbstgemachten Marmeladen u. Brotaufstrichen sowie</b> <b>frisch gepressten Säften</b> Cafe Schott
So. 17.02.2013 14:00	Pfarrkirche Laaber	<b>Kreuzweg gestalten vom KDFB Laaber</b> KDFB Laaber/Pfarrei Laaber
So. 17.02.2013 17:00	Deuerling Brauereigasthof Goss	<b>Dienstversammlung mit Kommandantenwahl, anschl. Jahreshauptversammlung</b> <b>- siehe Anzeige -</b> FF Deuerling
Mo. 18.02.2013 14:00 - 16:00	Brauereigasthof Goss	<b>Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen für alle Deuerlinger</b> <b>- siehe Anzeige -</b> Senioren/innen, Anm. erbeten bis 11.02., Tel. 9079197 Bürgerhilfe Deuerling e. V.
Mo. 18.02.2013 18:00	Deuerling Pfarrhof	<b>Osterkerzen verzieren</b> Kath. Frauenbund Deuerling
Mo. 18.02.2013 19:00	Laaber Rathaus	<b>Sitzung des Marktgemeinderates Laaber</b> Markt Laaber
Di. 19.02.2013 09:00 - 11:30	Laaber, Frühlingstr. 34	<b>Malgruppe (alle Techniken), Interessierte sind herzlich willkommen, Anm./Info bei</b> <b>E. Göpfert</b> ZAK, E. Göpfert, Tel. 906139
Di. 19.02.2013 19:30	Laaber Gasthaus Trettenbach	<b>Jahreshauptversammlung</b> musica nova e. V., E-Mail: info@musica-nova-laaber.de
Di. 19.02.2013 20:00 - 21:30	Laaber, Frühlingstr. 34	<b>Heilklang - Den Körper in heilende Schwingungen versetzen m. Sonja Jansa, 12 €,</b> <b>Anm. 0941/55098</b> ZAK, E. Göpfert, Tel. 906139
Mi. 20.02.2013 18:00	Markuszentrum Waldetzenberg	<b>Verzieren der Osterkerzen</b> KDFB Waldetzenberg
Mi. 20.02.2013 19:30	Pfarrkirche Laaber	<b>Atempause für die Seele</b> Pfarrei Laaber/evang. Kirchengemeinde
Do. 21.02.2013 20:00	Markuszentrum Waldetzenberg	<b>Jahreshauptversammlung</b> Förderverein Markuskirche Waldetzenberg
Do. 21.02.2013 20:00	Gemeindehaus Deuerling	<b>Bereitschaftsabend</b> BRK Deuerling
Fr. 22.02.2013 18:45 - 20:30	Laaber, Frühlingstr. 34	<b>Akt-Zeichnen und Modellieren für Anfänger und Fortgeschrittene, Info/Anm. im</b> <b>ZAK</b> ZAK, E. Göpfert, Tel. 906139
Fr. 22.02.2013 19:30	Schützenheim Anger	<b>Königsschießen</b> Schützenverein "Brüder vom Rauschtal" Anger
Fr. 22.02.2013 19:30	Gasthaus Plank Brunn	<b>Vortrag: "Biologischer Obstanbau" von Alfons Vilser</b> OGV Frauenberg und OGV Brunn
Fr. 22.02.2013 19:30	Gasthaus Graßl Eglsee	<b>Dorfstammtisch für alle Bürger/innen aus Münchsried und Konstein - jeden letzten</b> <b>Freitag im Monat</b> Dorfgemeinschaft Münchsried/Konstein
Fr. 22.02.2013 19:30	Bierstüberl Deuerling	<b>Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen - siehe Anzeige -</b> Freunde des alten Hauses Deuerling
Fr. 22.02.2013 20:00	Aula der Grundschule Laaber	<b>Theateraufführung - "Und dann gab's keines mehr"-Kriminalstück von Agatha</b> <b>Christie - Eintritt frei! - siehe Anzeige -</b> Theatergruppe Laaber
Sa. 23.02.2013	Abfahrt 04.30 Uhr Schule Laaber	<b>Tagesfahrt nach Garmisch Hausberg/Alpspitz</b> TSG Laaber Skiabteilung
Sa. 23.02.2013 ab 12:00	Laaber Mehrzweckhalle	<b>Spieltag Volleyball-Damen</b> TSG Laaber Abt. Volleyball

Sa. 23.02.2013 14:30	Laaber Gasthaus Plank	<b>Jahreshauptversammlung</b> VdK Ortsverband Laaber-Deuerling-Brunn
Sa. 23.02.2013 19:00	Laaber Brauereigasthof Plank	<b>Stammtisch</b> Nachtfalken Eisenhammer
Sa. 23.02.2013 19:30	Laaber Gasthaus Trettenbach	<b>Rehessen an alle Jagdgenossen - es lädt ein der Jagdpächter Anton Reil</b> <b>- siehe Anzeige -</b> Jagdbogen Großetzenberg II, Revierpächter Anton Reil
Sa. 23.02.2013 19:30	Gasthaus Plank Brunn	<b>Pfarrversammlung</b> Pfarrei Frauenberg
Sa. 23.02.2013 20:00	Aula der Grundschule Laaber	<b>Theateraufführung - "Und dann gab's keines mehr"- Kriminalstück von Agatha Christie- Eintritt frei! - siehe Anzeige -</b> Theatergruppe Laaber
So. 24.02.2013 14:00	Pfarrkirche Laaber	<b>Kreuzweg gestalten von den Senioren</b> Pfarrei Laaber
So. 24.02.2013 14:30	Laaber Brauereigasthof Plank	<b>Jahreshauptversammlung mit Ehrung und Jahresrückblick sowie Vortrag</b> OGV Laaber
Mo. 25.02.2013 - So. 03.03.2013	Pfarrei Laaber	<b>Caritas-Haussammlung</b> Pfarrei Laaber
Mo. 25.02.2013 19:00	Feuerwehrhaus in Deuerling	<b>Infoabend mit der FF Deuerling zum Thema "Wann kommt die Feuerwehr im privaten häuslichen Bereich?"</b> Kath. Frauenbund Deuerling
Mo. 25.02.2013 20:00 - 21:30	Laaber, Frühlingstr. 34	<b>Übungsgruppe zur gewaltfreien Kommunikation mit Simone Straub - Info im ZAK</b> ZAK, E. Göpfert, Tel. 906139
Di. 26.02.2013 19:00	Pfarrkirche Laaber	<b>Bußgottesdienst</b> Pfarrei Laaber
Di. 26.02.2013 19:30 - 22:00	Laaber, Frühlingstr. 34	<b>"Afrika 333 Tage": Live-Multivisionsshow mit Andrea Rössler</b> <b>2. Teil: Südl. Afrika, 7 €</b> ZAK, E. Göpfert, Tel. 906139
Mi. 27.02.2013 14:00	Laaber Jakobs Keller	<b>Treffen - Anmeldung für die 3-Tages-Fahrt</b> Senioren II Pfarrei Laaber
Mi. 27.02.2013 15:00	Cafe Schott Laaber Frauenberger Str. 4	<b>Handarbeitsnachmittag - siehe Anzeige -</b> "Ich bin Nachbar im Markt Laaber e. V."
Do. 28.02.2013 19:45	Laaber alter Kindergarten	<b>Kreistänze aus aller Welt - Referentin: Elisabeth Schiel, Info Tel. 905314, auch für Nichtmitglieder</b> KDFB Laaber
Do. 28.02.2013 19:00	Arche in Nittendorf Am Bernstein 22	<b>Atempause für die Seele</b> Pfarrei Laaber/evang. Kirchengemeinde
Do. 28.02.2013 20:00	Laaber Cafe Zeitler	<b>Monatstreffen</b> Bund Naturschutz Laaber/Brunn/Deuerling

## VORANKÜNDIGUNGEN



**Soldaten-, Krieger- und Reservistenkameradschaft Laaber – SKK Laaber**  
**Mitgliederversammlung 2013 am Sonntag, 17.03.2013 um 14.30 Uhr im Brauereigasthof Plank, Laaber**  
*Nähere Informationen siehe Anzeige im nächsten Mitteilungsblatt.*

**Kolpingsfamilie Laaber**

**Altkleider- und Altpapiersammlung der Kolpingsfamilie Laaber**  
**am Samstag, dem 23. März 2013**

*Nähere Informationen siehe Anzeige im nächsten Mitteilungsblatt.*



**Samstag/Sonntag, 08. und 09. Juni 2013 auf der Mühlwiese**  
**Infotag und Fahrzeugeinweihung**  
**Freiwillige Feuerwehr Laaber**



**KDFB Laaber**

**2-Tagesfahrt nach Bregenz am 20.07.2013 und 21.07.2013**  
**mit Besuch der Seefestspiele Mozartoper „Zauberflöte“**

Busfahrt, Übernachtung, Halbpension, Stadtführung Bregenz und Feldkirch, Klosterbesichtigung Kapuzinerkloster Feldkirch, Führung Festspielhaus, Eintrittskarte Kategorie 4, Mitglieder 225 €, Nichtmitglieder 235 €, Zuschlag bessere Kategorie 20 €, **Anmeldung wegen Reservierung der Festspielkarten bis 14.02.2013 und Informationen bei E. Hogger, Tel. 1791**

**Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.**

Auch im Jahr 2013 finden wieder organisierte Reisen zu den Soldatenfriedhöfen und Kriegsgräberstätten in verschiedene Länder Europas für alle interessierten Mitbürger/innen statt.

*Nähere Informationen zu den Reisen erhalten Sie im Rathaus Laaber, Zi. Nr. 03*

 Theatergruppe Laaber zeigt  
ein Kriminalstück von Agatha Christie

# Und dann gab's keines mehr



**Eintritt frei**  
Spende  
erwünscht

Grafische Gestaltung - gs-kunst - gitta schürck

[theatergruppelaaber.gs-kunst.de](http://theatergruppelaaber.gs-kunst.de)

Grundschule Laaber, Kalvarienberg 2  
Fr 22.02.+ Sa 23.02. um 20 Uhr  
Fr 01.03.+ Sa 02.03. um 20 Uhr  
So 24.03. um 18 Uhr



Gastspiel: Theo-Betz-Schule, Neumarkt am 08.03.+ 09.03. um 20 Uhr  
Kartenvorverkauf: Paul Reinwald 09498-8954 oder [event@gs-kunst.de](mailto:event@gs-kunst.de)

# Polzhausener Geschichten V



Die Fortsetzung der wahren und wahrscheinlichen Geschichten aus einem Oberpfälzer Juradorf.  
Erzählt in Prosa oder als Gstanzl. Für einen „Stodterer“ völlig unbegreiflich.

## am 8. Februar 2013

um 19.00 Uhr beim „Mondscheinwirt“ in Polzhausen.

**Eintritt frei!**

Von Bauern und Bürgern, von Herren und Dienstboten,  
von Jägern und Fischern, vom „König von Polzhausen“, ...

Erzähler und Gstanzlsänger: **Albert Scherübl**, alias „Häpp“.

Musikalische Umrahmung: Die Kapelle „**Deuerlinger Bauernfünfer**“.

Die Mitwirkenden freuen sich auf Ihren Besuch!




V.i.S.d.P.-Albert Scherübl, 93164 Polzhausen


## DANKESCHÖN und ANKÜNDIGUNG

Die Freunde des alten Hauses in Deuerling wünschen allen Besuchern, Freunden und Gönnern ein gesundes, friedvolles Jahr 2013 und bedanken sich für das Interesse am Erhalt des Hauses. Besonderer Dank gilt den großzügigen Sponsoren Max Schneider-Allianz Deuerling, Werner Peppel-Dentallabor Regensburg sowie dem Lions Club für die gewährte finanzielle Unterstützung. Auch allen die uns durch Ihren Besuch unserer Veranstaltungen unterstützt haben, ein herzliches Vergelt's Gott.

Unsere diesjährige ordentliche Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen findet am Freitag, dem 22.02.2013 um 19:30 Uhr im Bierstüberl Deuerling statt.

1. Vorsitzender, Lutz Wolfgang



Gasthaus Trettenbach lädt ein 

zum **Schlachtschüsselessen am unsinnigen Donnerstag, dem 07.02.2013,**


ab 12.00 Uhr, ab 19.00 zünftige Blasmusik!

zum **Hausfasching am Faschingsdienstag, dem 12.02.2013**

Ab 12.00 Uhr Mittagstisch, nachmittags Kaffee und hausgemachte Kuchen,  
Brotzeiten aus eigener Schlachtung, abends ab 18.00 Uhr warm/kalte Küche

Die Knöpferblösn spielt ab 19.00 Uhr auf!

Auf Euren Besuch freut sich Familie Trettenbach!

Gasthaus Trettenbach, Kirchplatz 2, Laaber, Tel. 8962 

# TSV Faschingsball 2013

# Karibische Nächte



**02.02.2013**

**Einlass ab 19.00 Uhr**

**Eintritt: 5 Euro**

## **Sportheim TSV Deuerling**

**Live-Musik mit**  
**Gockl Hax'n Express**

**Barbetrieb und tolle Einlagen**  
**Für Speis und Trank ist bestens gesorgt**

Jugendschutz:: Keine Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren, gem. dem JuSchG

# TSV DEUERLING



# Kinderfasching



**Wo: Sportheim Deuerling**

**Wann: Samstag, 9.2.2013**

**Beginn: 14.00 Uhr**

**Ende: 17.00 Uhr**

**Für Spiel, Spaß und Musik  
ist bestens gesorgt.**

**Gute Laune bitte mitbringen!**

Auf Euer Kommen freut sich die Jugendabteilung des TSV Deuerling.

## Wer fährt mit zum Notenschlüssel?



Wir fahren am Sonntag, dem 03. Februar 2013  
nach Regensburg ins Stadttheater.

Unter dem Titel „Notenschlüssel“ bietet das Theater Kindern und Jugendlichen eine Musikreihe an, in der Werke bekannter Komponisten vorgestellt werden. Diesmal kommt die Tanzsuite von Béla Bartók zur Aufführung. Wir haben dafür dreißig Karten reserviert, und laden alle Interessierten herzlich dazu ein. Das Stück ist für Kinder ab 10 Jahren geeignet.

Die Eintrittskarte kostet inklusive Zugfahrt für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr für musica-nova-Mitglieder 2,50 €. Über Sechzehnjährige dürfen als musica-nova-Mitglied für 4,50 € mitreisen. Wer unter 16 Jahre alt und kein Mitglied ist kann die Karte für 4,50 € erwerben. Für alle anderen beträgt der Eintritt 6,50 €.

Wir fahren mit dem Zug um 9.40 Uhr ab Laaber.

Um 13.15 Uhr treffen wir wieder in Laaber ein.

Verbindliche Anmeldungen unter: 0 94 98 - 90 66 22 oder

[info@musica-nova-laaber.de](mailto:info@musica-nova-laaber.de)

## Einladung zum **Rehessen**

An alle Jagdgenossen für den Jagdbogen Großsetzenberg II,  
Revierpächter Anton Reil

Am **Samstag, dem 23.02.2013 um 19.30 Uhr**  
im Gasthaus Trettenbach, Laaber



Der Jagdpächter Anton Reil



# Kinderfasching



- Wann:** Sonntag, 03. Februar 2013  
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Wo:** Sportheim des TSV in Brunn
- Eintritt:** pro Kind 1,50 €, Begleitpersonen frei
- Veranstalter:** TSV Brunn „Power Kids“



Klein und Groß sind herzlich willkommen!

**Jutta Leitner**  
Heilpraktikerin

www.homoeopathie-in-nittendorf.de  
Glockenstraße 37 · 93152 Etterzhausen



- Klassische Homöopathie
- Rückentherapie, Wirbelsäulentherapie, Massagen
- Körper-Psychotherapie

Praxis für  
**klassische Homöopathie  
und Körpertherapie**

Ich freue mich auf Ihren Anruf! Telefon 09404 - 6330

### **Entspannung pur - für Körper, Geist und Seele**

- **Massage-Workshop für Frauen**

am 29. Jan. und 05. Febr. 2013, um 19:00 Uhr

Mit meditativem Tanz und Körperübungen lassen Sie den Alltag hinter sich, um dann verschiedene Möglichkeiten der Massage kennenzulernen. Erleben Sie zwei Abende voller Entspannung!

**Ich freue mich auf Sie!**

Anmeldung unter Tel. 09404-6330

**Weitere Vorträge im Februar:**

### **Ein gesunder Rücken – Basis für Vitalität und Wohlbefinden**

- **Kopfschmerz, Migräne, Schwindel**  
am 21. Febr. 2013, um 19:00 Uhr
- **Wirbelsäulentherapie nach D. Dorn**  
am 28. Febr. 2013, um 19:00 Uhr

**indische  
Spezialitäten**

**Berggaststätte Hillohe**  
mit Wintergarten und Biergarten  
Heimberger Straße 5, 93180 Deuerling  
Tel. 09404-96 32 34 oder 0151-510 628 40

**Pizzen  
und  
internationale  
Gerichte**

#### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag von 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr  
Sonntag von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr

**MONTAG RUHETAG,  
außer an Feiertagen!**

*Auf Ihren Besuch freut sich Familie Chanchal Bhullar.*

  
**Bischofshof**  
Das Bier, das uns zu Freunden macht



## Vermischtes:

**Der Elternbeirat der Grund- und Mittelschule Laaber sucht für das Schülercafe (Freistundenbetreuung) Gesellschaftsspiele, Kartenspiele, usw.. Tel. 09498/2251.**

Musikunterricht v. Profi-Musiker u. Lehrer. Klavier, Orgel, Keyboard, Musiktheorie. Klassik, Unterhaltungsm., Tanz, Pop, Jazz, Klavierstimmen. Klavierunterhaltungsmusik für jeden. Tel. 09498/1251, [www.Teddy-Jaeger.de](http://www.Teddy-Jaeger.de)

creARTiv-WERKSTATT, Daniela Strunz, Augasse 1, Laaber, Tel. 0173/4669656. Verkauf div. Geschenkartikel, Marionetten, Bären u. Kleinmöbel.

Sind Sie neugierig u. offen etwas Gutes für sich zu tun, dann besuchen Sie uns unter [www.Klangschale-Endorf.de](http://www.Klangschale-Endorf.de)

Ich überspiele VHS-Videos auf DVD u. Schallplatten auf CD. Tel. 0151/27111020. Mail: [mane01@freenet.de](mailto:mane01@freenet.de)

Vermietung von Tonanlagen für Parties, Feste, Vorträge u. sonstiges. Sie planen ein Fest, wir sorgen für den guten Ton und die ausreichende Lautstärke Ihrer Musik. Musikwerkstatt Frauenberg. Tel. 09498/905249.

Klaviere neu und gebraucht aus der Meisterwerkstatt, Klavierstimmen vom Fachmann – Beratung – Verkauf – Gutachten, KLAVIER ENDRISS, Sonnenweg 15, Laaber, Tel. 09498/906657, [www.klavier-endriss.de](http://www.klavier-endriss.de)

Natürlich Wild – Schule für Wahrnehmung und geistiges Heilen, Kreuzweg 6, Frauenberg – jeden Mittwoch um 19 Uhr Heilabend, bitte anmelden unter Tel. 09498/902390.

Ausbildung zum/r Heiler/in in Regensburg und Laaber, Infos und Anmeldung unter Tel. 0941/5843548.

Änderungsschneiderei Madlen Gomolka, Augasse 24 a, 93164 Laaber, Tel. 09498/9078996, Mobil 0179/7740371  
Öffnungszeiten Dienstag und Freitag von 14 Uhr bis 18 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Lehrerin erteilt professionellen Nachhilfeunterricht in Deutsch, Mathe und Englisch für Grundschule, Mittelschule, Realschule und Gymnasium. Komme zu Ihnen ins Haus. Tel. 09498/9040881.

INFOABEND: Entgiften, entsäuern, entschlacken u. abnehmen mit HEILFASTEN, 25.2., 19.30 Uhr, Kosten: 10 €;  
HEILFASTENKURS: 1.3. bis 7.3., Kosten: 100 €; Fragen o. Anm. bei Heilpraktikerin Claudia Finking, Tel. 906642.

Motivierter Diplom-Chemiker mit viel Erfahrung in Nachhilfe bietet Hilfe in Chemie, Mathe und Physik für Schüler ab der 7. Klasse (alle Schularten), Tel. 09498/6729569 (AB).

Suche gut erhaltenes Mofa, Tel. 09491/3227.

Suche oder biete Mitfahrgelegenheit von Laaber zum BMW-Werk Tor 2 nach Harting, ab ca. 7.00 Uhr/7.30 Uhr bis ca. 16 Uhr/16.30 Uhr, Tel. 09498/8181.

Suche Herrenmodell für Fasson (Bombage) Haarschnitt. Weitere Auskünfte unter 0151/67601168.

## Verkäufe:

Verkäufe aus unserer eigenen Schlachtung und Herstellung: Bauerngeräuchertes, hausgemachte Würste, Sulzen u. div. Sorten Wurstgläser. Tel. 09498/8962.

Hausgemachte Würste und geräuchertes Fleisch zu verkaufen, Gasthaus Wild Bergstetten, Tel. 09498/8794.

Vom Landwirt magere Schlachtschweine-Hälften o. –Viertel aus eigener Fütterung (kein Fertigfutter, Qualitätsfleisch), auf Bestellung geschlachtet, nach Wunsch von Meisterhand zerlegt. Tel. 09498/8368.

Für besondere Anlässe u. Feste zu Hause: Wir liefern Spanferkel u. versch. Braten, fertig gebacken mit Servier-Service vor Ort. Tel. 09498/905422 ab 18.00 Uhr.

Verkäufe Reinigungsräucherungen für die Wohnung, Räucherharze, kleine Räuchersets für Reinigung, Schutz oder Befreiung, Räucherstäbchen und Zubehör, Tel. 791, [www.klangschale-endorf.de](http://www.klangschale-endorf.de)

Bio-Apfelsaft aus eigener Pressung in 1-l-Flaschen oder Big-Packs zu verkaufen, Tel. 09498/8388.

Schwimmanzug adidas, rot, Gr. 146, 5 €, Sporthose adidas, schwarz, Gr. 146, 5 €, Hallensportschuhe adidas, weiß, Gr. 36, neuwertig, 25 €, Reithelm Casco youngster, schwarz, Gr. 52/54, 30 €, Kinderautositz, EVO X-Line, schwarz, ab ca. 5 – 10 Jahre (Neupreis 119 €) für 40 €, Drehstuhl von IKEA, SKRUVSTA, schwarz (Neupreis 109 €) für 70 €, Tel. 2228

Lederreitstiefel schwarz, Gr. 8, Schafthöhe 60 cm, sehr gut erhalten u. passende Stiefeltasche, blau u. grün kariert, 45 € u. hochwertige Reithandschuhe schwarz, Roeckl LIGHT & GRIP, Gr. 6,5, wenig getragen, 25 €, Tel. 1280 o. 0160/4328773

Verkäufe gut erhaltene schwarze Lederschlittschuhe, Gr. 31, für 5 €; Tel. 09498/9069913.

Verkäufe Kreissäge mit Starkstrom, Tel. 09498/9040187.

Verkäufe sehr schöne Bauernmöbel, versch. Sachen, alles schön abgebeizt, Wohnzimmertisch 8-eckig auf Rollen, kompl. Nähmaschine, versch. Bilder, gut erhaltenes Röhrenradio, alter Bauernstuhl und mehr, Tel. 09498/8621.

Verkaufe Wasserbett, Gr. 140 x 200 cm mit Metallbettgestell, VB 120 €, Tel. 0170/7315158 oder 09498/2582 ab 20 Uhr.

Verkaufe Biographie von Helmut Kohl (neu) für 25 € und Uli Hoeneß – Das Prinzip „Ein Leben für den F. C. Bayern (neu) für 22 €. Preis VB für beide Bücher, Tel. 09498/904967.

Verkaufe sehr günstig: Essgruppe, Tisch oval 1,40 m mit integrierter Verlängerung um 45 cm, 6 Stühle terracottafarben bezogen u. Fernsehregal m. drei Ebenen, H: 84 cm, B: 63 cm, T: 40 cm; alles Buche-teilw. Nachbildung, Tel. 9071030.

Verkaufe neues Bosch-Sägeblatt S1411DHCS, neuwertiges Warndreieck, Gummimatten für Fahrer- und Beifahrer-Seite für Mercedes-Benz C-Klasse Baureihe W202, Tel. 09498/2614.

Verkaufe reinen Bio-Apfelsaft in 5-Liter-Boxen, Tel. 09498/2632.

Kompl. Schlagzeug Set, Marke TAMA, Farbe Midnight Blue, best. aus: Snare Drum, Bass Drum, 2 Tom Toms, 2 Stand Tom, Hi Hat mit Fußmaschine, 2 Ride Becken, 1 Crash Becken, 1 Drummersitz, kompl. Hardware, 300 €, Tel. 902137.

Verkaufe Maxi Cosi Cabrio in beige/braun 20 €, gepflegte Jungenkleidung in Gr. 56 -80 u. Sommerkleidung in Gr. 74/80, ROBA Kinderwiege blau/weiß gestreift mit Himmel, Nestchen, Matratze, Bettwäsche, Bettgarnitur 50 €, Tel. 906376.

Verkaufe Präzisions-Tischkreissäge, Elektra Beckum, Kraftstrom, 6 PS, Schnitttiefe 10,5 cm, (Neupreis: 2.750 €), die Säge ist noch neuwertig, Tel. 09498/904525.

Verk. 4 Winterreifen, 1 Winter gefahren, Gr. 185/60 R15-84T, VB 250 €, Tel. 0170/7315158 oder 09498/2582 ab 20 Uhr.

Solarium klappbar für 80 € zu verkaufen, Tel.09498/640.

Head-Ski C 170 Carving mit Bindung, Länge 1,56 m, Carbon-Jacket, ladenneu, abzugeben für 180 €, Tel. 09498/8850.

Wohnungsauflösung wg. Umzug! Esszimmer, Jugendzimmer, Couchtisch, TV-Lowboard u. div. Kleinmöbel. Alles TOP Zustand (2 ½ Jahre) sowie Couch (Leder orange v. Rolf Benz). Auch einzeln abzugeben! Preis VB. Tel. 0151/11660598.

Vier große Kakteen (ca. 2,00 – 2,50 m). Auch einzeln abzugeben! Preis pro Pflanze zw. 80 € u. 100 €, Tel. 0170/9309678.

Original "Schneemax-Schneeschieber" (Räumschild für Sackwagen), fabrikneu, günstig zu verkaufen. Genaue Beschreibung unter [www.schneemax.de](http://www.schneemax.de); Näheres unter Tel. 0170/3115610.

Kinder-Alpin-Ski, 110 cm, rosa, 40 €; Kinder-Ski-Stiefel, Größe 31/32, 10 €, zu verkaufen, Tel. 09498/902109.

Verkaufe 6-türigen Kleiderschrank; Farbe schwarz mit Spiegel, 50 €, Tel. 09498/1480.

## Winterschlussverkauf bei

Haushaltwaren - Geschenkartikel - Gardinen - Sonnenschutztechnik

KAUFHAUS  
**fechter**  
BERATZHAUSEN Tel.: 09493/902050



# Markenartikel bis zu



# 70 % reduziert



## Naturkosmetik Am Haslach

Naturkosmetik Am Haslach  
Sybille Heppert-Eckert  
Dr. Hauschka Naturkosmetikerin

Am Haslach 8, 93180 Deuerling  
TEL: 09498 / 2770  
Mobil: 0172 / 8942141

E-Mail: [sybille.eckert@googlemail.com](mailto:sybille.eckert@googlemail.com)

Behandlungstermine und Verkauf von  
Dr. Hauschka Produkten nach Vereinbarung



## Rückenschule

Beginn: 06.03.2013, 14.30 Uhr – 15.30 Uhr,  
8 x mittwochs, Kosten: 64 Euro

Anmeldung:

**Physiotherapiepraxis Cornelia Lenk**

Papiermühle, Tel: 09498/26 39

Kursleitung: Ingrid Meier, Tel. 09493/25 64

**Bezuschussung durch Krankenkassen**



*Herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche und Geschenke  
anlässlich meines*

## **85. Geburtstag**

*Mein besonderer Dank gilt Herrn Bürgermeister Willi Hogger, Herrn Pfarrer Lusawa,  
den Kindergartenkindern mit Erzieherinnen, dem Frauenbund, den Nachbarn und Bekannten.  
Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Kindern und Enkeln.*

*Laaber, im Dezember 2012*

*Elsa Bauer*



**Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem**

## **85. Geburtstag**

**möchte mich bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken.**

**Besonders bedanken möchte ich mich bei Herrn Pfarrer Hausmann, den Herren  
Bürgermeistern Scheid und Eibl, der Frauenberger Blaskapelle, dem Soldaten- und  
Kriegerverein, dem TSV Brunn, der Marianischen Männerkongregation, der FFW  
Frauenberg sowie der Nachbarschaft.**

**Eglsee, im Dezember 2012**

**Josef Reitner**

*Über die vielen persönlichen und telefonischen Glückwünsche  
sowie die zahlreichen Geschenke zu meinem*

## **85. Geburtstag**

*habe ich mich sehr gefreut und bedanke mich dafür sehr herzlich.*

*Mein besonderer Dank gilt Herrn Bürgermeister Willi Hogger, Herrn Pfarrer K. Lusawa,  
den Kindergartenkindern mit Erzieherinnen, den Nachbarn, Freunden und Bekannten.*

*Besonders bedanken möchte ich mich bei meinen Kindern Sieglinde, Irene und Helmut  
mit Familien sowie bei allen Verwandten.*

**Großetzenberg, im April 2012**

**Maria Schmid**



*Über die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu meinem*

## **80. Geburtstag**

*habe mich sehr gefreut und möchte mich bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken.  
Ich wünsche allen ein frohes neues Jahr 2013.*

*Besonders bedanke ich mich bei Herrn Bürgermeister Willi Hogger, Herrn Landrat Mirbeth,  
Herrn Pfarrer Lusawa, der FF Laaber, dem VdK Laaber, der Sparkasse Laaber, der Apotheke  
Laaber,*

*Herrn Dr. Geisler und Frau Dr. Mederer mit Praxisteam, der AOK Regensburg.*

*Mein besonderer Dank geht an meine Familie, meine Enkelkinder, meine Verwandten, Bekannten  
und die Nachbarschaft.*

**Laaber, im Dezember 2012**

**Johann Spangler**



## Herzlichen Dank!

Über die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

### 80. Geburtstag

habe ich mich sehr gefreut! Die Überraschungen und Einlagen bei der Feier sind voll gelungen – auch hierfür nochmals recht herzlichen Dank!

Mit den Überraschungsgästen habt ihr mich an den Rand der Verlegenheit gebracht!

Allen nochmals gleichermaßen sehr herzlichen Dank – ich habe mich riesig gefreut!!!

**Deuerling, im Dezember 2012**

**Ferdinand Vieracker**

Über die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

### 75. Geburtstages



habe ich mich sehr gefreut und danke allen Gratulanten recht herzlich.

Ein besonderes Dankeschön Herrn Landrat H. Mirbeth, Herrn Pfarrer Alois Hausmann, den Herren Bürgermeistern Karl Söllner und Gottfried Scheid, der FF Frauenberg, dem Kriegerverein Frauenberg, dem TSV Brunn, meinen Musikkollegen der Frauenberger Blasmusik, meinen Verwandten, Bekannten, den Nachbarn und besonders meiner Familie.

**Egsee, im Januar 2013**

**Anton Sinzinger**

### Danksagung

Hiermit möchten wir uns ganz herzlich für die schnelle Hilfe beim Brand in unserem Haus bei der

**- FFW Endorf**

**- FFW Laaber**

**- Einsatzzentrale Regensburg**

bedanken.

Fam. Daniel Biller, Endorf

Fam. Emil Brandl, Mieter

## Heimspflege und Literatur

### Gegen das Vergessen

Im April dieses Jahres soll das Relief des Holzschnittkünstlers Josef Schmidmeier, das an den Todesmarsch der KZ-Häftlinge durch Deuerling erinnert, in Deuerling am Bach aufgestellt werden. Im 11. "Mitteilungsblatt" wurde über diese menschenverachtenden Todesmärsche berichtet. Wir glauben heute, dass so etwas bei uns nicht mehr geschehen kann. Wenn wir uns aber nicht mehr daran erinnern – und viele wollen nicht mehr daran erinnert werden –, dann kann es wieder geschehen. Josef Schmidmeier hat gegen das Vergessen mit seinem Erinnerungsbild angekämpft. Es soll in Bronze gegossen werden und für diesen Guss (er kostet 2.000 Euro) bitten wir um Unterstützung. Etliche Gelder sind bereits eingegangen, aber es fehlen noch über 1.500 Euro. Die Spende sollte auf das Sonderkonto bei der Gemeinde Deuerling Kto.-Nr. 360 140 206, BLZ 750 500 00, Stichwort: Denkmal Todesmarsch, überwiesen werden.

Verantwortlich für den Text: Dr. Anke Janssen, Gemeinderätin.



Stellenbörse

# Stellenbörse



Stellenbörse

## STELLENANGEBOTE:

Wir bieten geregelte Arbeitszeiten und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Bautechniker/in, Bauzeichner/in (Vollzeit/Teilzeit/400 €), Betonbau-/Maurermeister/in für die Planung und Bauleitung in unserem Ingenieurbüro. Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: Ingenieurbüro für Bauwesen Ing. Consult, Markusweg 6, 93164 Waldetzenberg bzw. per Mail an [verwaltung@ibl-lehner.de](mailto:verwaltung@ibl-lehner.de). Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Lehner und Frau Pferner gerne unter Tel. 09498/2351 zur Verfügung.

Die Firma Gotthard Eibl stellt ab sofort Spengler und Bauhelfer ein. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Tel. 09498/8857 oder schriftlich: Gotthard Eibl, Meisterbetrieb, Regensburger Str. 9, 93164 Laaber.

Zugehfrau gesucht für 1 x im Monat 5 Stunden, in Deuring am Haslach, Tel. 0160/6735710.

Cafe Zeitler in Laaber sucht Spülfrau nur für Sonntags, 14-tägig, Tel. 09498/8778.

3-Personenhaushalt in Brunn sucht eine zuverlässige Haushaltshilfe an zwei Nachmittagen jeweils von ca. 13.00 - 16.00 Uhr (kann aber flexibel vereinbart werden). Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter Tel. 0151/19616533.

Eisdiele Laaber sucht nette, sympathische, junge weibliche Aushilfe(n), primär sonntags von 14.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr. Weitere Zeiten möglich, nach Absprache. Bewerbung bitte telefonisch an Frau Elfi Huber, Tel. 0176/381149 oder per e-mail unter [gelateria.o-sole-mio@arcor.de](mailto:gelateria.o-sole-mio@arcor.de)

Putzfee gesucht! Für gepflegten privaten Haushalt und Büroräume in Laaber, 1 x wöchentlich ca. 4 - 5 Stunden, bitte melden Sie sich unter Tel. 0170/7955380.

Privates Dienstleistungsunternehmen sucht zuverlässige Hausfrauen oder Rentnerinnen für Reinigungsarbeiten im Bereich Haushalt, Tel. 0176/96335024.

Familie sucht zuverlässige Reinemachefrau in Waldetzenberg, Tel. 0171/9563665.

Älteres Ehepaar, wohnhaft in Waldetzenberg, sucht 1 x wöchentlich für 4 Stunden Putzhilfe, jeder Wochentag möglich, Tel. 0160/93067986.

Suche diskrete Hilfe für leichte Bürotätigkeiten, Arbeitszeit nach Vereinbarung, ca. 6 – 10 Std./Woche in Nittendorf, Tel. 09404/3121 oder 0175/5938226.

## STELLENGESUCHE:

Suche Putzstelle bzw. biete Hilfe im Haushalt, Näheres unter Tel. 09498/8309 abends ab 19 Uhr.

Suche Arbeit als Helfer im Baugewerbe oder Sonstiges, Tel. 09498/8309 abends ab 19 Uhr.

Wir suchen eine gründliche und zuverlässige Reinigungskraft für unsere Büroräume in Bergstetten auf Minijob-Basis. Bewerbungen bitte unter Tel. 09498/658 oder E-Mail [Andrea@Transporte-Schmid.com](mailto:Andrea@Transporte-Schmid.com)

Sonnenweg 15  
93164 Laaber / Regensburg  
Tel. 0 94 98 / 90 66 57  
[www.klavier-endriss.de](http://www.klavier-endriss.de)

**KLAVIER ENDRISS**  
Meisterbetrieb

Verkauf Beratung Stimmen  
Reparieren Transporte

E-Pianos  
Klaviere  
Flügel



## **D a n k s a g u n g**

*Für die persönliche und schriftliche Anteilnahme  
zum Tode unserer Mutter*

**Karolina Kretschmann**

*Unser besonderer Dank gilt:*

- *Herrn Pfarrer Lusawa und dem Kirchenchor für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier*
- *Dr. Michael Kroehling und Dr. Claus Kroehling mit dem Praxisteam*
- *unseren lieben Verwandten Rita Eichenseher und Elisabeth Schneider*
- *allen übrigen Verwandten, Nachbarn und Bekannten  
die unsere Mutter auf ihrem letzten Weg begleitet haben.*

**Laaber, im Dezember 2012**

**Angelika und Anton Kretschmann  
mit Familien**

## **Herzlichen Dank**

*Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren  
wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde.*

*Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme am Tod von*

**Herrn Johann Huber**

*auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.*

**Besonders bedanken möchten wir uns bei:**

- *Herrn Pfarrer Dr. Waldemar Spyra für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier  
und der Beerdigung*
- *den Hausärzten Hr. Dr. Schuldes und Fr. Dr. Glaß mit ihrem Praxisteam*
- *dem Team der Palliativstation der Barmherzigen Brüder*
- *Herrn Landrat Herbert Mirbeth*
- *Landratsamt Regensburg Hr. Hügel und Fr. Bauer*
- *der Gemeinde Deuerling mit Herrn Bürgermeister Helmut Wich-Fähndrich*
- *seinen Kollegen vom Wertstoffhof*
- *der Brauerei Goss mit Kollegen*
- *dem TSV Deuerling und der Freiwilligen Feuerwehr Deuerling*
- *der Marktapotheke Nittendorf Fr. Scheuerer*
- *der Sparkasse Nittendorf Fr. Graf*
- *dem Bestattungsunternehmen Nutz, Hemau*
- *allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die ihn auf seinem letzten Weg  
begleitet haben.*

**Deuerling, im Dezember 2012**

**In stiller Trauer  
Margarete Huber  
Jürgen mit Familie**



## **Miet-, Kauf-, Pachtgesuche:**

Suche trockene Garage im Raum Waldetzenberg, Laaber, Deuerling, Nittendorf zu mieten, Tel. 09498/905205.

Wir suchen eine 2 - 3 Zimmer Wohnung im Gemeindebereich Deuerling, Tel. 0151/57115658.

Suche 4-Zimmer-Wohnung oder Haus mit Garage zu mieten oder kaufen, Tel. 0170/4828166.

Kleine Familie sucht 3 - 4 Zimmer Wohnung im Raum Waldetzenberg, Tel. 09498/5498999.

## Vermietungen:

Großzügige 2-Zi.-Wohnung, Küche, Bad, Flur, ca. 65 m<sup>2</sup>, 1. OG, durchgehend Parkettboden, in Laaber Zentrum zu vermieten, Infos unter Tel. 0170/1659743.

Vermiete ab Frühjahr kleine 60 qm 2-Zimmer, Küche, Bad in zentraler Lage in Laaber, Whg. ebenerdig, eigene Haust Fußbodenheizung, Holzbeheizung mögl., Gartenbenutzung und Haustiere erlaubt, Auskunft unter Tel. 09498/8919.

Vermiete 3,5-Zi.-Wohnung mit FBH (und Kachelofen), Südbalkon, ca. 141 m<sup>2</sup>, Endorfer Str./Laaber, Tel. 0171/89162

Wohnhaus im Bereich der VG Laaber nach energetischer Komplettanierung ab sofort zu vermieten. Küche, Ess-, Wc Schlafzimmer, Bad und Kellerraum, Terrasse mit Südlage sowie gepflegter Garten vorhanden, Näheres Tel. 902525.

Vermiete in Laaber 3-Zimmer-Wohnung (73 m<sup>2</sup>), Küche und Bad, Zentralheizung, großer Garten und Garage, Miete 295 € und Nebenkosten, Tel. 0171/9075689.

Vermiete wunderschöne gr. DG-Wohnung (ca. 120 m<sup>2</sup>) mit herrl. Ausblick in Endfeld: 4 Zimmer (SZ, WZ, 2 KZ) + Küche, EZ, Bad, Toilette, 2 Abstellräume u. gr. Loggia (überdachter Balkon), Tel. 0170/3460259.

Vermiete älteres, renoviertes EFH in Brunn, ca. 150 m<sup>2</sup>, mit kl. Garten, Nebengebäuden + Garage, Ölofenheizung Holzofen, teilmöbliert, Tel. 09498/8942.

4 Zimmer, große Küche, extra WC, Speis, Garage, mit Gartenanteil, ca. 125 m<sup>2</sup> Wohnfläche, ab 01.02.2013 in Brunn zu vermieten, Tel. 09498/1401.



### KUCHENPARADIES

Geburtstagstorten  
(auch mit Foto)  
Motivtorten  
(Pirat, Prinzessin,...)  
Hochzeitstorten  
Tauforten  
Kuchen. Gebäck. uvm.  
*Bestellen Sie nach  
Ihren Wünschen!*



Bettina Kapitz  
A. d. Karolinenzeche 17  
93152 Nittendorf-Undorf  
Tel. 0 94 04 / 95 39 45  
[kuchenparadies@t-online.de](mailto:kuchenparadies@t-online.de)



*Vielen Dank für das  
Vertrauen im letzten  
Jahr. Gerne verwirkliche  
ich auch 2013 Ihre  
Tortenträume.*



### Kosmetik & Fußpflege

Angela Koller  
Kirchplatz 10 - 93164 Laaber  
Tel.: 0 94 98 / 9 07 69 71  
[www.wohlfuהלatelier.de](http://www.wohlfuהלatelier.de)  
Termine bitte nach Vereinbarung!

### Kälte- und Klimatechnik Martin Ferstl

Kälte- und Elektro-Meisterbetrieb



- \* Kühlanlagen
- \* Klimatechnik
- \* Kühlzellen/Kühlmöbel
- \* Wärmerückgewinnung
- \* Elektrotechnik
- \* Sonnenstrom/Photo-voltaikanlagen

Seibertshofen 2  
92331 Lupburg

Telefon (09492) 7360  
Telefax (09492)9079330

# Haustechnik ist unser Handwerk

Öl- und Gaspreise steigen unaufhaltsam und die Spitze ist noch nicht erreicht. Machen Sie sich ein Stück unabhängiger. Mit unserer langjährigen Erfahrung im praktischen Umgang mit konventionellen wie auch alternativen Energien **beraten wir Sie gerne kostenlos und unverbindlich**, wie Sie den Kosten entgegenwirken können. Dabei berücksichtigen wir in Ihrem Sinn die Kosten-Nutzen-Effizienz. Denn nicht alles, was machbar scheint, ist auch immer sinnvoll. **Rufen Sie uns an!**



**Jetzt auch Energiepass und Energieberatung!**

Franz & Jürgen Waldhier, Wiesenweg 4+6, 93164 Polzhausen

Telefon: 09498 1082, Fax: 09498 904336, E-Mail: [info@waldhier.com](mailto:info@waldhier.com), Internet: [www.waldhier.com](http://www.waldhier.com)

## Waldhier

Ihr Fachbetrieb für effiziente Energieausbeute

- Holz-Pellets-Hackschnitzelanlagen • Solartechnik • Wärmepumpen
- Lüftung, Sanitär, Gas • Installations- und Heizungsbau
- Zentralstaubsauger • Bauspenglerei • Energieberater (HWK)

## Hilfe und Rat im Trauerfall



## Bestattungen Nutz

Bestattermeister Michael Nutz

Paintener Weg 6  
93155 Hemau  
Telefon: 0 94 91 | 476  
[www.bestattungen-nutz.de](http://www.bestattungen-nutz.de)

- ♦ Erd-, Natur-, See- und Feuerbestattungen
- ♦ Überführungen ♦ Bestattungsvorsorge

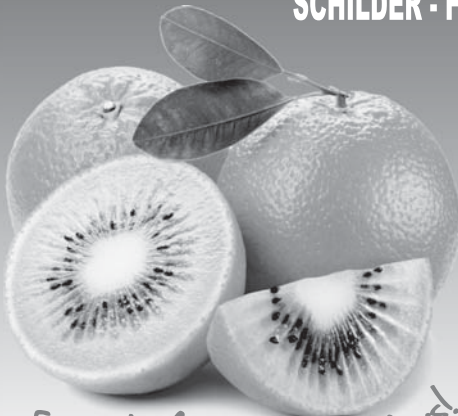
Tag und Nacht telefonisch erreichbar. Wir beraten Sie auch zuhause.



SCHILDER - FAHRZEUGBESCHRIFTUNGEN - DRUCKSACHEN - LICHTWERBUNG

WERBEARTIKEL - WERBETECHNIK - INTERNETSEITEN

T-SHIRT SHOP - MEDIENGESTALTUNG



*creativ & spritzig anders!*

crea  projekt

Ihre kreativ-Agentur im Labertal

Rosenweg 9 - 93164 Laaber  
Telefon 0 94 98 / 90 23 94 - Fax 0 94 98 / 90 23 61 - [info@crea-projekt.de](mailto:info@crea-projekt.de)

[www.crea-projekt.de](http://www.crea-projekt.de)





**Dein Reisebüro**  
ZEIT FÜR DICH!  
[www.dein-reise-buero.de](http://www.dein-reise-buero.de)

**Gewinnspiel:**

1. Preis 100 €  
Reisegutschein  
2. und 3. Preis je  
50 € Reisegutschein

Buchen, Reisen, Genießen und gewinnen Sie!  
Senden Sie uns per Post oder Email Ihr lustigstes Urlaubsbild.  
Zeitraum 01.03. bis 01.09.2013 (Einsendeschluss).  
Teilnahme über 18 Jahre, Rechtsweg ist ausgeschlossen, keine Barauszahlung.

Expertin für Ihre Reisen:  
MONIKA GABLER



**Beratung und Planung**

persönlicher Service

Online-Service

Alle Reisen und Reiseziele

Dein Reisebüro  
Inh.: Christian Gabler  
Papiermühle 1  
93164 Laaber

Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr.: 09:30 - 14:00 Uhr  
16:00 - 19:30 Uhr  
Sa. 10:00 - 16:00 Uhr

Tel.: 09498 - 90 59 506  
Fax: 09498 - 90 59 507  
Mobil: 0160 - 12 73 686  
info@dein-reise-buero.de



seit 1981

**Schreinerei & Glaserei  
Schmidt Harald**

Am Kirchberg 18a, 93180 Deuerling  
Tel.: 09498/8512; Fax: 09498/2654  
E-Mail: [info@schmidt-schreiner.de](mailto:info@schmidt-schreiner.de)  
Homepage: [www.schmidt-schreiner.de](http://www.schmidt-schreiner.de)



Partner

**Brandschutztüren aus eigener Fertigung mit amtlicher Zulassung.** Fenster aus Holz, Holz-Alu und Kunststoff, Türen, Möbel jeder Art, Treppen, Glasbruchreparaturen, Renovierung und Neubau – All das erledigen wir für Sie nach Ihren Wünschen!

**Ihr WOLF neues ZUHAUSE  
innovativ - leistungsstark!**

11 Millionen Mieterhaushalte wünschen sich Ihre eigenen 4 Wände aber die wenigsten wissen wie. Wir beraten-planen-finanzieren-produzieren-realisiert für SIE!

Vereinbaren Sie schon heute Ihren Termin bei uns in 93182 Heitzenhofen, Am Hammerberg 5  
[ute.paker@wolfsystem.de](mailto:ute.paker@wolfsystem.de)  
[www.wolfhaus-paker.de](http://www.wolfhaus-paker.de)



1 Fahrt für die ganze Familie in unser WOLF Bauherrenstudios sowie ein Gourmet-Essen für 2 Personen in der Schlosswirtschaft Heitzenhofen bei Bestellung eines Wolf Hauses.

Wohlfühl

**Kosmetik**

Gertraud Kaffler  
Grubenweg 7  
93164 Hinterzhof



Termine nach Vereinbarung:

0 94 98 - 90 79 93 3  
01 70 - 52 60 22 2

**Neu!! Neu!! Neu!!**

**Nagelspangen** zur Behandlung eingewachsener Nägel

**Orthesen** zur Druckentlastung



Medizinische Fußpflege auch für Diabetiker zur Prävention - Maniküre - Naturnagelverstärkung mit Gel  
Wimpern färben - Augenbrauenkorrektur und - färben - Haarentfernung mit Wachs  
Wellnessmassagen (nur für Frauen) - Gutscheine

# GAUL

Malerbetrieb



93161 Eilsbrunn  
Röhl-Bräu-Straße 5  
Telefon 0 94 04/83 84  
Telefax 0 94 04/51 26  
info@gaul-malerbetrieb.de  
www.gaul-malerbetrieb.de

Meisterhafte Ausführung  
sämtlicher Malerarbeiten  
Dekorative Maltechniken  
Gerüstbau  
Vollwärmeschutz  
Fassadenanstrich



# Machen Sie Ihren Strom doch selber ...

durch den Einsatz eines Blockheizkraftwerks oder mit den neuen effizienten Solaranlagen.

Werden Sie ganz einfach Ihr eigener Stromlieferant. Über den sinnvollen Einsatz bei Ein- oder Mehrfamilienhäusern beraten wir Sie gerne kompetent und unverbindlich. Dabei informieren wir Sie auch über die Möglichkeiten staatlicher Fördermittel.

In allen Belangen sind wir Ihr kompetenter Partner für zukunftsorientierte Energieausbeute. **Rufen Sie uns an - wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich.**

Gebäudetechnik



Projektierung und Ausführung von  
Heizung, Lüftung und Sanitär

**Notdienst auch an Sonn- und Feiertagen!**

Gebäudetechnik Hans Wild GmbH  
Schloßstraße 15, 93164 Laaber-Bergstetten  
Telefon: 09498 90083, Telefax: 09498 90085



# Haircut

Ihr Friseurmeisterbetrieb

Michaela Hieninger

Tel. 09409/869036

Schulstraße 8 • 93188 Pielenhofen

## Medizinische Fußpflege

M. Lobenhofer - Staatl. gepr. Podologin  
medizinische und diabetische Fußpflege  
Spangentechnik für eingewachsene Nägel

**Laaber, Regensburger Straße 24**

Tel. Voranmeldung: 09498/904306  
auch Hausbesuche.

Gutscheine erhältlich im  
Anglershop Franz Wurmstein,  
Marktplatz 6, Laaber, Tel. 09498/904999

schnell ~ zuverlässig ~ kompetent  
**IHR MEISTERBETRIEB**

Seit 1996



**Wer macht...**

Planung, Ausführung und Wartung von Satelliten- und Kabelfernsehanlagen? Anschluss von TV an Heimnetzwerk, WLAN? Reparaturen an LCD- und Plasma-TV, HiFi und Haushalts- Elektrogeräten? Ps: Auch Ihre analogen Schätzchen sind bei uns in den besten Händen!



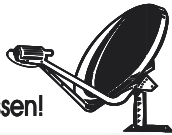
**Wer hat...**

LCD- und Plasma-TV, DVD-HD Recorder, HiFi-Anlagen, Kleingeräte, Kabel- und Satellitenanlagen, Haushaltsgeräte? Waschen, Trocknen, Kochen, Kühlen.



**Wer bringt...**

Ihre Geräte frei Haus?  
Fix und fertig angeschlossen!



**SAT-TV VOGEL**

93164 Brunn bei Laaber ~ Triftweg 17  
Tel.: 09498 2965 Mobil: 0171 4829133  
eMail: sat-tv-voegel@t-online.de

**Immobilien H. Koller** seit 1983

**Ihr Partner beim Immobilienverkauf**

Wir verkaufen professionell Ihr Haus, Grundstück, ETW .....  
Für den Verkäufer übernehmen wir die komplette Verkaufs-  
abwicklung bis zum Notartermin und das seit 30 Jahren.  
Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns in unserem Büro.

**X Vils-gasse 12**  
**93183 Kallmünz**

**Tel. (0 94 73) 86 78**  
**www.immobilien-koller.de**

**Der Winter bleibt,**



**Ihr Heizölvorrat  
schwindet.**



Jetzt nachbestellen!  
Wir liefern prompt!

*Ihr  
Wärmelieferant!*

**HEIZÖL**

**ferstl**

92363 Breitenbrunn

Marktplatz 8

Tel. 0 94 95 / 8 04

**Kegelspalter - Wir spalten für Sie !**

**Wir spalten:**

- jede Baumlänge
- jeden Baumdurchmesser
- verdrehtes und astiges Holz
- Wurzelstöcke
- auf Wunsch direkt im Wald

**Spalten und Trocknen erhöht  
den Brennwert um das 4-fache!**

Infos unter Tel. 0 94 98 - 90 79 74  
oder [www.transporte-wild.de](http://www.transporte-wild.de)



Transporte **WILD** GmbH - Kirchplatz 7 - 93164 Brunn

# Malerbetrieb Gleisl

Ausführungen sämtlicher  
Malerarbeiten wie z.B.

- moderne Wischtechniken
- Vollwärmeschutz
- Rustikalputze
- Tapezierarbeiten
- Fassadenanstriche
- Lackierarbeiten
- Holzanstriche



Josef Gleisl, Reiserweg 20, 93164 Laaber/Hinterzhof

Telefon: 0 94 98 / 81 15, Mobil: 01 71 / 2 88 64 08  
email: gleisl\_malerfachbetrieb@web.de

## Beauty and Lifestyle

exklusiv mit den Produkten von



**DALTON**  
BEAUTÉ DE LA MER  
The Art of Skin and Body Care

Die Urkraft des Meeres eingefangen in  
naturbelassenen Produkten für die Schönheit Ihrer Haut

jetzt mit der neuen Linie

**BOOSTER**  
EXTRAIT DE CAVIAR  
HYALURON UREA

Beauty and Lifestyle

Inh. Helga Breindl  
Ludwig-Thoma-Straße 13  
93152 Nittendorf  
Tel. 09404 - 23 12



Fachbetrieb  
der  
SHK-Innung



**Heizung Sanitär Elektro**  
**Wärmetechnik**  
**Wagner**



Fachbetrieb  
der  
Elektroinnung

Meisterbetrieb

Öl und Gasfeuerung Solar und Brennwertechnik Heizkesseltausch Holz Pellets Hackschnitzel  
Badrenovierung Wasseraufbereitung Modernisierung  
Elektroinstallation Elektro- und Hausgeräte-Reparatur Photovoltaik E-Check

sowie

Montage - Wartung - Kundendienst  
aller Fabrikate

**Notdienst**

Heizung/Sanitär

0171/9910333

Elektro

0160/3090127



Rieder Str. 4  
93164 Laaber-Endorf

Tel. 09498 / 3312

Fax: 09498 / 8366

Email: wagner@waewa.de

[www.waewa.de](http://www.waewa.de)

**2 Millionen geben nicht ab...  
...und verschenken durchschnittlich 800 €**

Gemäß Recherchen der Zeitschrift Finanztest der Stiftung Warentest  
(02/2012) beträgt die durchschnittliche Erstattung 800 €

**Frist zur Abgabe der  
Einkommensteuererklärung 2012  
endet am 31. Mai 2013**

Wir können die Frist bei  
einer Mitgliedschaft verlängern

**STEUERERKLÄRUNG**

**KEIN PROBLEM**

Wir wissen, dass jede Steuererklärung einzigartig  
Ist und eine individuelle Beratung verdient.

**Wir beraten Sie und fertigen Ihre Steuererklärung.**  
Dies erfolgt im Rahmen einer Mitgliedschaft ausschließlich  
bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit.

**Wer muss oder kann eine Erklärung abgeben?**

Zur Abgabe ist verpflichtet wer, Renteneinkünfte bezieht,  
Lohnersatzleistungen, wie Arbeitslosengeld I, Krankengeld,  
Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld oder Insolvenzgeld,  
aber auch Elterngeld oder Aufstockungsbeträge zur Altersteilzeit  
von über 410 € im Jahr neben Gehalt bzw. Lohn erhalten hat.



Altbayerischer  
Lohnsteuerhilfverein e.V.  
Beratungsstellenleiterin

Ines Riemann  
Waldblick 3  
93164 Polzhausen

Tel: 09498/9072701  
[www.riemann.altbayerischer.de](http://www.riemann.altbayerischer.de)



**Tierheilpraxis Eva Cau**

Naturheiltherapien für Hunde · Katzen · Pferde

**Homöopathie • Akupunktur • Blutegeltherapie u.a.**

Rufen Sie mich an – ich berate Sie gerne!

Tierheilpraxis Eva Cau  
Max-Reger-Straße 8  
93152 Undorf  
09404 – 96 36 60

[www.tierheilpraxis-cau.de](http://www.tierheilpraxis-cau.de)

Ihr kompetenter Partner für Wasser-Wärme-Luft

**ST Scheid**  
Rudolf Scheid Heizungsbau GmbH

- Heizungsbau
- Sanitär
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Kundendienst

E-Mail: [heizung-scheid@t-online.de](mailto:heizung-scheid@t-online.de)

Auweg 2  
93164 Brunn  
Tel. 09498 / 1063  
Fax: 09498 / 2842

# GSCHWENDNER & TRETTER ELEKTRO TECHNIK GMBH

*Rachelstraße 1, 93180 Deuerling, Tel. 09498/1350, 2906, Fax 09498/2926*

- Ingenieurbüro
- Planung und Ausführung sämtlicher Elektroinstallationen
- Verkauf von Elektrogeräten und Reparaturen
- Blitzschutz
- Antennenanlagen
- Schwachstromanlagen
- Kommunikationstechnik
- Energieberatung



**MUSIK-  
WERKSTATT**  
Rock & Pop

Musikwerkstatt Frauenberg  
Doll & Kürzinger GbR  
Kapellenweg 3, 93164 Frauenberg  
Laaberer Straße 15 b, 93164 Brunn  
Telefon: 09498/905249  
[www.musikwerkstatt-frauenberg.de](http://www.musikwerkstatt-frauenberg.de)

Ihr Partner für qualifizierten Musikunterricht.  
Schlagzeug, Gitarre, E- Gitarre, E-Bass, Klavier, Keyboard,  
Saxofon, Gesang, Blockflöte, Tontechnik, Homerecording.

Ist Ihr Wunschinstrument dabei?

Dann vereinbaren Sie doch einfach eine kostenlose und unverbindliche  
Schnupperstunde mit uns.

elektro  
**KELLNER**

Elektro-Installation  
Kundendienst  
Reparaturen  
Elektro-Hausgeräte  
Beschattungssteuerung  
Antennen  
E-Check

Reinhold Kellner  
Elektroinstallateurmeister  
Meisterbetrieb in der Innung

93152 Schönhofen  
Nittendorfer Str. 29a  
Fon+Fax 09404 - 4854  
Mobil 0172 - 7808698



**KOSMETIKSTUDIO  
UND  
NAGELDESIGN**

Bettina Eichenseer

Kieferstr. 6a ☎ 0 94 98 / 90 50 83  
93164 Laaber/Ried Mobil: 0170 / 77 82 92 3



*Termine nach Vereinbarung*

**Friseurladen**

**Brunn, Kühsee 10**

**Ursula Bernhardt**

**Termine nach Vereinbarung!**

**Tel.: 09498/904650**

## Einkaufen in Laaber?

finde ich GUT! ☺☺☺



Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

- PCs, Notebooks, Drucker, Software
- Internetzugang DSL/UMTS/LTE
- Vor-Ort Service + Reparaturen
- Verbrauchsmaterial

Wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot, auf Wunsch installieren wir Ihnen das Notebook oder den PC mit allem Zubehör und übernehmen Ihre Daten vom alten Gerät. Außerdem installieren wir auch Ihren Internet- & eMail-Zugang sowie den neuen/vorhandenen Drucker komplett.

☺☺☺



**pc-dienstleistungen  
wolfgang wein e.k.**  
talweg 20, 93164 laaber  
tel 09498-9400-0,  
info@pcdwein.de  
www.pcdwein.de



### Der schnellste Weg zu Ihrer Beratung

Wenn es um Versicherungen und Vorsorge geht, benötigt man einen Partner, der vor Ort ist, wenn man ihn braucht. Uns finden Sie gleich in Ihrer Nähe. Wir beraten Sie gewissenhaft und entwickeln flexible Lösungen, die auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Kompetent und mit einem beispielhaften Service. *Zurich HelpPoint.* Weil Sie uns wichtig sind.

### gabler allfinanz gmbh

Roter Bügel 1  
93155 Hohenschambach  
**Telefon 09491 95225-0**  
Fax 09491 95225-50  
mail@gabler-allfinanz.de  
www.gabler-allfinanz.de



## GIBOCK

heizen mit system

Sind Sie mit Ihren Heizkosten zufrieden oder denken Sie Ihre Heizung verbraucht zu **viel Energie?**

Sie haben Ihr Haus modernisiert aber die Heizungsanlage **nicht angepasst?**

**Ich analysiere Ihre Heizungsanlage mittels modernster Messtechnik und optimiere diese zugeschnitten auf Ihr Haus und Ihre Heizgewohnheiten.**

Online-Energiesparcheck auf  
[www.heizen-mit-system.de](http://www.heizen-mit-system.de)

[info@heizen-mit-system.de](mailto:info@heizen-mit-system.de)

Telefon: 09498 2920 Mobil: 0151 42436565

### Gönnen Sie Ihrem Bett die Reinigungskur!

Für erholsamen Schlaf  
in frischen Federbetten.



Ihr Betteninspekteur.

## Betten wieder wie neu durch Bettfedernwäsche

### 1. und einzige Bettfedernwäscherei in Regensburg

**Wir waschen in  
den neuesten Maschinen  
mit biologischem Waschmittel:**

**-Feder- und Daunenbetten  
-Syntheticbetten**

**- Matratzenbezüge  
- Naturhaarbetten**

**Betten BÖHM** GMBH  
REGENSBURG

Steinweg 21 + 30 ☎ (09 41) 8 46 35 Betten-Boehm@gmx.de  
93059 Regensburg Fax (09 41) 8 37 72 www.betten-boehm.de



Die Vorbereitungen für das **Deuerlinger Brückenfest** sind bereits in vollem Gange. Auch 2013 wird wieder ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt mit einigen Überraschungen geboten.

Das Brückenfest findet am **10. August 2013** statt.

## Kunsthandwerkermarkt

Anlässlich des **Deuerlinger Brückenfestes 2013** findet auf dem Festgelände wieder ein Kunsthandwerkermarkt statt.

Kunsthandwerker/innen aus den Landkreisen Regensburg, Kelheim und Neumarkt sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

**Termin: Samstag 10.08.2013 von 15<sup>00</sup> - 22<sup>00</sup> Uhr**  
Anmeldeschluss: 31. März 2013

## Bandwettbewerb

Auch beim **Brückenfestes 2013** findet in Zusammenarbeit mit der Musikwerkstatt Frauenberg wieder ein **Band Contest** für Nachwuchsbands aus dem westlichen Landkreis Regensburg statt. Hier können sich die Bands einem größeren Publikum vorstellen. Die ersten Plätze werden von einer fachkundigen Jury prämiert. Bitte rechtzeitig anmelden.

**Für die Anmeldung nicht vergessen:**  
Kurzvorstellung der Band (Stilrichtung, Anzahl der Bandmitglieder, Ansprechpartner und Telefonnummer)

## Sautrogrennen

Nach dem großen Erfolg 2011 findet auch beim Brückenfest 2013 wieder ein Sautrogrennen auf der Laber statt. Die Sauträge werden von den „Freunden des alten Hauses Deuerling“ gestellt.

Achtung! Das Rennen wird in einem neuen Modus mit Ausscheidungsrennen und Finale durchgeführt.

**Aktuelle Meldung:** Es haben sich auch bereits die ersten Damen-Mannschaften angemeldet!



Die Organisatoren bitten um eine rechtzeitige **Anmeldung bis spätestens 30. April 2013**

Anmeldung und Anfragen bei Manfred Aufleger, Tel. 09498 906215 od. 0172 8902216  
oder per Email an [brueckenfest-deuerling@gmx.de](mailto:brueckenfest-deuerling@gmx.de)

Weitere Infos auf unserer neuen Internetseite <http://brueckenfest.deuerling.co>

Veranstalter: Gemeinde Deuerling